



KK

KURATORIUMS-KURIER 25

Frühjahr
2022



Kuratorium zur Förderung
historischer
Waffensammlungen e.V.

Ulmer Straße 32 89171 Ilberkirchberg | Telefon 07346 5213 | Fax 07346 919560
info@waffensammler-kuratorium.de | www.waffensammler-kuratorium.de



Kuratorium zur Förderung historischer Waffensammlungen e.V.

| | | | |
|----------------|--------------------|---|----|
| Inhalt: | Titelseite | Unbekanntes Gendarmeriegewehr | |
| | Roland K. Edelmann | Freud und Leid eines Sammlers Fortsetzung aus KK 26 | 1 |
| | Hartmann Hedtrich | Mit Doppelflinte und Dreyse-Selbstspanner | |
| | | Die Bewaffnung der badischen Grenz- und Steueraufseher | 10 |
| | Frank D. Rex | Oberst August v. Gabain und sein Geschenkdegen | 21 |
| | Olaf Michels | "Archer London" Ein Meister aus Birmingham | 23 |
| | Dominic Vollmer | Ein Unbekannter und trotzdem Wegbereiter in der Waffentechnik | 17 |
| | Manfred P. Schulze | Jagd Waffen und Werkzeug für den Walfang | 27 |
| | Neuerscheinung | Die Pistolen M/50 und U/M | 32 |
| | Hinweis | Internationale Sammlerbörse vom 25. bis 27. August 2022, Wirges | 32 |

Hinweise: Auf der Internetseite des Kuratoriums zur Förderung historischer Waffensammlungen e. V. **finden Sie nicht nur umfangreiche Informationen** zu unserer Arbeit, sondern auch zu waffenrechtlichen Bestimmungen, Suchanfragen, Verkaufsangebote und vieles mehr; schauen Sie doch einfach mal rein .

© Kuratorium zur Förderung historischer Waffensammlungen e. V.
Singhofen, 2022

Alle Rechte vorbehalten

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Fotografie, Mikrofilm oder ein ähnliches Verfahren) ohne die schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, fotografiert oder verbreitet werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Kuratorium zur Förderung historischer Waffensammlungen e. V.
(Jahresbeitrag 15,00 €, einschließlich des im Jahr zweimal erscheinenden KK)

Vorsitzender: H. P. Schmid, Ulmer Str. 32, 89171 Illerkirchberg
Tel.: 07346 9659890 - mobil: 0173 5482633
E-mail: h.p.schmid@gmx.net

**Redaktion
und Gestaltung:** Horst Friedrich, Seelackerstraße 18, 56379 Singhofen,
Tel.: 02604 1628
E-mail: fried.horst@web.de

Druck:

Unseren Sponsoren wieder recht herzlichen Dank für die freundliche Unterstützung!



Freud und Leid eines Sammlers

Text: Roland K. Edelmann; Fotos: Gerfried R. Edelmann



| | |
|---------------------|------------------|
| Hersteller: | H. Müller, Mehli |
| Kaliber: | 13,9 mm, gezogen |
| Gesamtlänge: | 1 102 mm |
| Laufänge: | 679,5 mm |
| Gewicht: | 4 915 g |

In einer privaten Waffensammlung befand sich schon seit vielen Jahren eine schöne Perkussions-Büchse. Der Eigentümer war sehr stolz auf das gute Stück. Und das mit Recht! Die Büchse war sehr gut erhalten: Metall und Holz ohne die geringsten Beschädigungen, die Schlossfunktion einwandfrei und der Lauf spiegelblank. Was will ein Sammler mehr? Doch der Eigentümer wollte mehr! Er wollte die Gewissheit darüber haben, dass diese Büchse auch wirklich in seine Militärsammlung passte. Seit einiger Zeit plagten ihn nämlich gewisse Zweifel an einer solchen Zugehörigkeit. Da hatte doch irgendjemand ein Blümchen auf den Perkussionshahn graviert. Man stelle sich das nur einmal vor! Ein Blümchen auf einer Militärwaffe! Das ist doch ein absolutes „no-go“! Allerdings gab es da auch ein Detail, das ihn wieder etwas beruhigte. Die Büchse verfügte nämlich über ein fest installiertes Bajonett, das man auf- und abklappen konnte. Und ein Bajonett gehörte nun einmal zu einem militärischen Gewehr! Oder etwa nicht?

Dennoch nagten die Zweifel weiter an seiner sensiblen Sammlerseele. Wenn da doch nur nicht dieses Blümchen gewesen wäre! Um endlich wieder ruhig schlafen zu können, gab er eine Expertise in Auftrag. Und diese Expertise schaffte dann auch Klarheit. Allerdings eine schreckliche Klarheit! Sie bestätigte seine schlimmsten Befürchtungen. Die schöne Blümchen-Büchse wurde da eindeutig als Jagdwaffe identifiziert. Und sein Hoffnungsträger für eine militärische Zugehörigkeit – das Bajonett – diente nunmehr dem Abfangen eines angeschossenen und angreifenden Keilers. Da stand der arme Sammler nun vor der niederschmetternden Erkenntnis, dass er in seiner geschätzten Militärsammlung jahrelang einen Fremdkörper beherbergt hatte. Damit

war das Schicksal der nunmehr ungeliebten Büchse besiegelt. Sie musste schnellstens weg! Natürlich zu einem guten Preis; versteht sich!

Das sollte über einen erfahrenen Sammlerkollegen erfolgen. Der ist auch Militärsammler und war somit selbst nicht interessiert. Aber er hatte einen Sammlerfreund, der vielleicht interessiert sein konnte. Das war der aber auch nicht, weil er ebenfalls nur Militärisches sammelt. Er erinnerte sich aber an einen seiner Bekannten, einen passionierten Jäger, der ausschließlich historische Jagdwaffen sammelt. Deshalb sollte der Sammlerfreund nun helfen, die ungeliebte Büchse zum Höchstpreis an den Mann zu bringen. Er erklärte sich dann auch gern zu diesem kleinen Gefallen bereit. Unter Sammlerfreunden hilft man sich ja, wo man kann! Er konnte ja nicht ahnen, was da auf ihn zukam. So nahm denn das Drama seinen Lauf.

Es begann alles erst einmal ganz harmlos, wie das selbst bei den größten Tragödien so üblich zu sein scheint. Attraktive Fotos der Büchse wurden verschickt und dem potentiellen Käufer mit den nötigen Detailangaben persönlich überbracht. Der mäkelte an dem nicht unbeträchtlichen Preis erwartungsgemäß mit allen möglichen Argumenten herum. Das scheint bei einigen Sammlern einfach dazuzugehören. Man kennt das ja! Diese Argumente waren aber bei dieser Superbüchse absolut unberechtigt. Jedenfalls war der Waidmann sehr interessiert. Besonders das Keilerschreck-Bajonett hatte es ihm angetan.

So ging die Superbüchse auf eine lange und abenteuerliche Reise: zuerst vom besorgten Eigentümer persönlich zu dessen Sammlerkollegen gebracht; von dem zu dessen Sammlerfreund, nun allerdings auf dem Postweg. Wohl hatte er versprechen müssen, das gute Stück keinesfalls vor Bezahlung aus der Hand zu geben und es pfleglichst zu behandeln. Das schien er nicht so eng zu sehen, aber es sollte böse Folgen haben.

Vorsichtshalber reiste die Büchse nun hoch versichert; dennoch von vielen Risiken bedroht. Dann begannen sich die Schwierigkeiten zu häufen: zunächst eine gescheiterte Zustellung, dann ein erster vergeblicher Abholversuch. Es folgten unklare Abholungsmodalitäten Ort und Zeit betreffend, eine Feiertagspause und weitere postalische Komplikationen. Endlich war die erfolgreiche Abholung des unförmigen, leicht beschädigten Pakets bei einer anderen, sehr obskuren Packstation der Post möglich. Es war deshalb zu Verzögerungen gekommen, welche den Eigentümer erst besorgt, dann unwillig und später wütend machten. Diese Emotionen übertrugen sich zwangsläufig auf dessen Kollegen. Der wiederum ließ sie seinen Sammlerfreund spüren.

Dann aber reiste die Büchse etwas komfortabler mit dem Sammler zum Jäger. Der war wohl erfreut über den guten Zustand, spielte auch begeistert an dem Klappbajonett herum, war aber plötzlich nicht mehr mit dem vereinbarten Preis einverstanden. Also ging es wieder zurück zum Sammlerfreund. Es folgten unzählige Telefonate zwischen den beiden Sammlerfreunden, zwischen dem Eigentümer und seinem Kollegen und zwischen dessen Sammlerfreund und dem sammelnden Jäger. Von diesen vier Beteiligten kannten sich ja nur jeweils zwei persönlich und standen miteinander in Verbindung. Es wurde wild herumtelefoniert, verhandelt, argumentiert und gefeilscht. Der Eigentümer knickte ein und ging mit dem Preis etwas herunter. Schließlich wollte er als reiner Militärsammler die ungeliebte jagdliche Büchse endlich loswerden. Erneut reisten Sammlerfreund und Büchse zum eindrucksvollen Domizil des durchaus recht kaufwilligen, aber leider sehr zahlungsunwilligen Waidmanns. Der spielte wieder freudig an der Büchse herum, spannte den Hahn immer wieder und schlug ihn brutal ab. Auch ließ er den Keilerschreck unzählige Male zeigen, wie er herausspringen konnte. Nur gut, dass der so sehr besorgte Eigentümer nicht wusste, was mit seinem guten Stück alles angestellt wurde! Dennoch kritisierte der Waidmann alles Mögliche und die Preisreduzierung war ihm immer noch nicht ausreichend genug. Also waren der Sammlerfreund und die Büchse wieder vergeblich herumgereist. Der „kleine Gefallen“ weitete sich zu lästigen Beschwerissen aus. Das Drama entwickelte sich unaufhaltsam weiter und strebte einem noch nicht zu erahnenden Höhepunkt zu.

Dann stellte der Jäger dem Sammlerfreund wertvolle Militariaobjekte eines kaiserlichen Offiziers aus altem Familienbesitz als Teilausgleich der Kaufsumme in Aussicht. Wieder liefen die Telefone heiß, wieder wurde verhandelt und diskutiert. Wieder verzögerte sich der Geschäftsabschluss. Der Eigentümer wurde immer ungeduldiger und saß seinem Sammlerkollegen inzwischen pausenlos im Nacken mit seinem Drängen, seinen Ängsten und Befürchtungen. Der wiederum setzte seinem Sammlerfreund zu, der sich nun erneut mit der Büchse auf die Reise zur Villa des Waidmanns machen musste. Der hoch gelobte Militariaschatz des Ahnherrn der Familie stellte sich als extrem überteuertem Trödel vom Flohmarkt heraus, der Offizier als namenloses Phantom auf einem alten verblichenen Foto. Der sammelnde Jäger wies solche ehrabschneidenden Verdächtigungen

empört von sich. Als letzte Möglichkeit, doch noch einigermaßen günstig an die interessante Büchse zu kommen, bot er großzügig einen letzten Kompromiss an: Der Eigentümer sollte halt nochmals mit dem Preis heruntergehen! Der Eigentümer und seine Kontaktdaten waren unbekannt, sein Kollege nicht erreichbar und das Geschäft somit geplatzt. Es sei denn, der Sammlerfreund ließ sich auf das Risiko dieses Kompromisses ein.

Eingedenk der vielen ergebnislosen Fahrten, der Ungeduld des Eigentümers und der Vorwürfe seines Sammlerkollegen willigte er schließlich doch ein. Wohl mit schlechtem Gewissen, aber dafür mit einem kleinen Zettelchen zur Absicherung in der Tasche. Er hatte dem Waidmann nämlich seine Unterschrift unter einem kurzen formlosen Vertrag zur Rückabwicklung abringen können. Mit einer Gültigkeit von einer Woche. Nur für den Fall, dass der Eigentümer nicht mit der nochmaligen Reduzierung des Preises einverstanden sein sollte. Die Heimfahrt erfolgte nun recht einsam: ohne die inzwischen so vertraut gewordene Büchse, wohl mit leerem Gewehrfutteral, dafür aber mit leidlich gefüllter Brieftasche. Umgehend überwies er seinem Sammlerfreund die etwas geschrumpfte Kaufsumme. Er hinterließ ihm auch eine kurze Nachricht über den unter Schwierigkeiten erfolgten Verkauf und mit dem Hinweis auf einen ausführlichen Bericht am Abend. Er war erleichtert, dass seine ursprünglich so bereitwillig angebotene, dann aber zur Qual gewordene Rolle als Vermittler endlich beendet war.

Als er dann aber seinen Sammlerfreund anrief, um ihm zu berichten, wurde er statt eines Dankes nur mit Vorwürfen, Beschimpfungen, Unterstellungen und sogar mit Beleidigungen konfrontiert. War das nun der Höhepunkt des Dramas? Eine weitere Steigerung war eigentlich nicht vorstellbar. Undank ist nun mal der Welt Lohn, eine alte und weise Erkenntnis. Der voreilige Sammlerfreund hatte nämlich nach der ersten kurzen Nachricht über den erfolgten Verkauf, aber vor Erhalt der Überweisung und vor dem angekündigten Bericht über die Schwierigkeiten den ihn bedrängenden Eigentümer informiert und ihm die schnelle Auszahlung des vollen Kaufpreises zugesagt. Als Mann von Ehre wollte und konnte er davon nicht mehr abrücken, auch nicht nach dem Hinweis auf die mögliche Rückgabe der Büchse aufgrund des Rückabwicklungsvertrages. Er hatte eben so seine Prinzipien. Außerdem hätte er die Büchse ja nicht aus der Hand geben und schon gar nicht verschicken dürfen! Wegen des Zeitaufwandes für Rückholung und Rücksendung der Büchse hätte er dem Kollegen ja sein unerlaubtes Vorgehen eingestehen müssen. Das wollte er aber keinesfalls. Auch fürchtete er, den fehlenden Differenzbetrag selbst drauflegen zu müssen – und auch die gesamten Unkosten, Auslagen, Portogebühren und Versicherungsbeträge. Er steckte also gewaltig in der Klemme, deshalb wohl auch seine verbalen Entgleisungen. Die bedeuteten aber leider auch das Ende einer bis dahin langen und harmonischen Sammlerfreundschaft.

Aber auch der Sammlerfreund war sich seiner Ehre bewusst und überwies umgehend und kommentarlos den Differenzbetrag und die gesamten Unkosten aus

seiner eigenen Tasche. Es hatte sich alles ganz anders entwickelt, als ursprünglich geplant. Da aber auch er auf diesen Kosten nicht sitzen bleiben wollte, beschloss er, die Büchse zurückzuholen. Das schien ihm besser zu sein, als den finanziellen Verlust hinzunehmen. Immerhin war es eine sehr gut erhaltene, qualitätvolle Perkussions-Büchse mit der Besonderheit dieses Klappbajonetts. Sie ließ sich ja vielleicht einmal gegen eine gute militärische Waffe vertauschen. Es ging also noch einmal zur Villa des Waidmanns. Unter einem Vorwand hatte der Termin erlangt werden müssen, da sich die Wochenfrist schon gefährlich ihrem Ende genähert hatte. Die Rückabwicklung gestaltete sich sehr chaotisch. Der Jäger tobte wild herum und wollte die Büchse absolut nicht mehr herausgeben. Eine juristische Bedeutung des Zettelchens mit dem laienhaften Vertragstext zweifelte er höhnisch an. Er versuchte sogar, dem Sammlerfreund den Zettel mit seiner Unterschrift zu entreißen! Das schien nun der wirkliche Höhepunkt des Dramas zu sein. Der Hinweis auf seine Unterschrift und auf die Möglichkeit einer gerichtlichen Klärung ließ ihn nachdenklicher werden. Als dann auch seine Gattin noch meinte, dass er sich so etwas als allseits geachteter Geschäftsmann und erfolgreicher Unternehmer nicht leisten könne, war sein Kampfgeist erloschen. Auch mit diesem Bekannten würde aufgrund neuerlich erlangter Erkenntnisse kaum ein weiterer Kontakt möglich sein. So reisten denn die beiden wiedervereint zurück: der alte Sammler und die schöne Büchse.

Und dann geschah etwas Überraschendes in der Beziehung der beiden: Der Sammler begann sich nun intensiver mit der Büchse zu beschäftigen. Sie war ja auf sehr ungewöhnliche Weise und eigentlich auch gegen seinen Willen sein Eigentum geworden. Deshalb konnte er nun auch mit ihr tun, was er wollte. Er nahm die Waffe vorsichtig auseinander und reinigte sie gründlich. Er untersuchte dabei die Schlossinnenteile, die Laufseele und viele andere Details. Auch die Konstruktion und Funktionsweise des Klappbajonetts wurden erforscht. Im Rahmen dieser Tätigkeiten legte er auch ein Datenblatt an, wie er es von seinen militärischen Sammelstücken her gewohnt war. Dabei kam er mehr und mehr zu der Erkenntnis, dass es sich bei dieser Büchse höchstwahrscheinlich gar nicht um eine jagdliche, sondern um eine militärische Waffe handelt. Wegen all der Vorgespräche, der Meinungen des Verkäufers und seines Kollegen, der Expertise, gewisser Details und schließlich auch wegen des Interesses des Jagdwaffensammlers war die jagdliche Zugehörigkeit dieser Büchse immer akzeptiert und niemals ernstlich in Frage gestellt worden. Doch Letzteres geschah jetzt. Und es gibt tatsächlich gewichtige Gründe für diese Zweifel an der jagdlichen Zuordnung der Büchse!

Es folgen nun eine Beschreibung der Waffe, Überlegungen dazu und Schlussfolgerungen daraus.

Ganz allgemein kann gesagt werden, dass es sich bei der hier vorgestellten Waffe um eine qualitätvolle Vorderlader-Büchse mit Perkussions-Zündung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts handelt.

1. Maße und Gewicht:

Die Gesamtlänge der Büchse beträgt 1 102 mm, die Länge des Laufes 679,5 mm, die Länge der Visierlinie 536 mm und die Anschlaglänge 362 mm. Das Gewicht der ungeladenen Büchse beträgt 4 915 g.

2. Das Kaliber:

Bei der Ermittlung des Kalibers ergab sich ein Feldmaß von etwa 13,9 mm. Da diese Messung mit einer Schieblehre im Mündungsbereich des Laufes durchgeführt wurde, ist das Ergebnis mit allen sich daraus ergebenden Ungenauigkeiten behaftet. Eine geplante Messung mit Messzylindern den gesamten Lauf hindurch wird ein genaueres Ergebnis liefern.

3. Das Laufprofil:

Der Lauf besitzt acht Züge mit Rechtsdrill. Die Felder sind sehr breit, die Züge sehr schmal und tief. Das Profil der Laufseele weist sehr scharfe Kanten der Felder und abgerundete Züge auf. Das entspricht eher der Machart älterer Büchsenläufe und nicht solcher aus der Zeit um 1850. Untersuchungen mit einer endoskopischen Kamera ergaben das Bild eines sehr sauberen und wenig geschossenen Laufes.

4. Der Lauf:

Der schwere achtkantige Lauf (Abb. unten) weist eine nur wenig abgegriffene Brünierung in einem Braunton auf. Er hat im Mündungsbereich eine Schlüsselweite von 26,1 mm. Die Wandstärke im Bereich der Außenflächen beträgt somit gut 6 mm, im Bereich der Außenkanten



▲ Blick auf das Feld-Zug-Profil und den Setzkopf des Ladestocks; die Beschädigungen seiner Messing-Ummantelung rühren vom Stauchen der Geschosse auf dem Dorn her. Es ist von Nachteil, dass die Wände der Austrichterung nur aus dem dünnen Material der Messing-Ummantelung des Setzkopfes bestehen. Links ist die Warze sichtbar, in deren Bohrung der Haltestift des Bajonetts beim Aufklappen einrastet.



▲ Das beigegeklappte Bajonett von oben (oben) und von der rechten Seite gesehen (unten). Seine Spitze wird in der Tülle gehalten, die an der Handhabe gegen Federdruck zurückgeschoben wird, um das Bajonett freizusetzen.

◀ Blick auf die Patentschwanzschraube und Beispiele der Durchnummerierung mit 10 aller Teile der Büchse einschließlich der Schraubenköpfe



sogar etwa 7 mm. Im Bereich des Pulverraums hat der Lauf eine Schlüsselweite von 28,9 mm. Der Lauf hat dort im Bereich der Außenflächen eine Wandstärke von etwa 7,5 mm und im Bereich der Außenkanten sogar von fast 8,5 mm. Es handelt sich also um einen sehr schweren Lauf. Er verjüngt sich von hinten nach vorne nur mäßig und weist auch keinen verstärkten Mündungsbereich auf. Die Befestigung des Laufes im Schaft erfolgt durch zwei Stifte, die Achsschraube des vorderen Riemenbügels und natürlich auch durch die Kreuzschraube. Es wurden also noch Stifte verwendet und nicht die den Schaft schonenden Schieber, wie wir es eigentlich bei einer Fertigung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts erwarten könnten.

5. Die Schwanzschraube:

Der Lauf dieser Büchse besitzt eine Patentschwanzschraube (Abb. links). Sie ist mit einem darin eingeschraubten Thouvenin'schen Dorn versehen. Dieser hat einen Durchmesser von etwa 8,1 mm. Er ragt etwa 22 mm weit in den Pulverraum hinein. Der Dorn läuft an seinem oberen Ende gerundet, jedoch nicht halbkugelförmig aus.

6. Der Pulverraum:

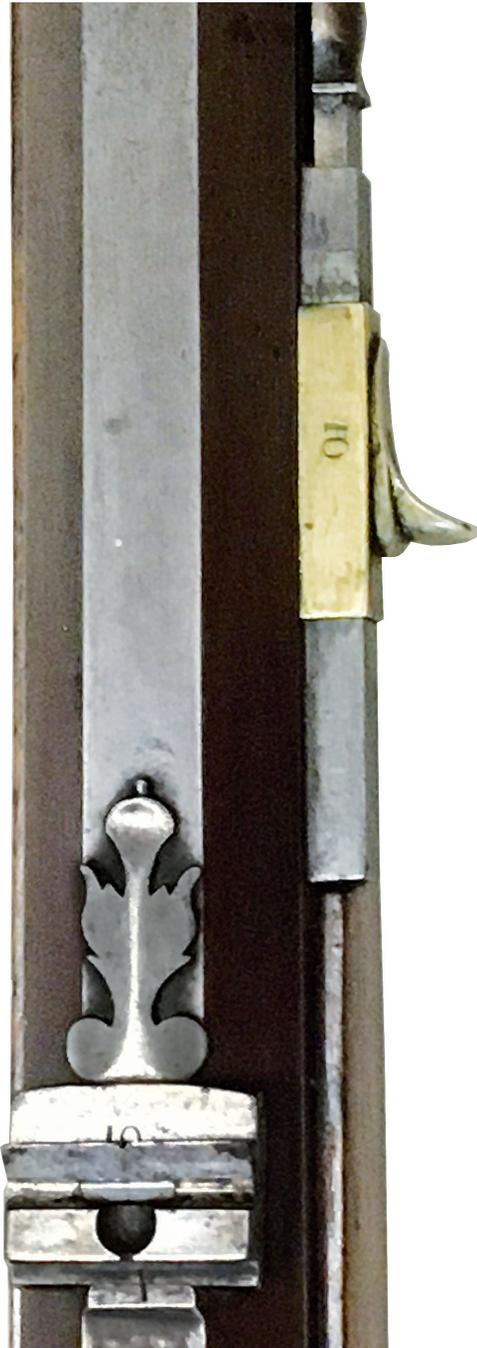
Für den Pulverraum ergibt sich somit ein Volumen von maximal $2,1 \text{ cm}^3$. Bei einer Pulverladung dieses Volumens ließe sich entsprechend der jeweiligen Körnung leicht deren Gewicht ermitteln. Mit Hilfe dieses Wertes, dem Gewicht des benutzten Geschosses und der Lauflänge ließe sich dann auch Geschossgeschwindigkeit und -energie für diese Waffe berechnen.

7. Die Visierung:

Die Visierung der Büchse besteht aus einem Standvisier (Abb. oben und rechte Seite) mit einer davor liegenden kleinen Klappe. Der Visiersockel ist in eine schwalbenschwanzförmige Ausnehmung der Laufoberseite eingeschoben. Seine vordere Verlängerung ist in sehr dekorativer Weise gestaltet. Beide Kimmenausschnitte sind extrem fein gehalten. Das niedrige, seitlich eingeschobene Messingkorn ragt nur sehr wenig über die Laufoberfläche und ist ebenfalls sehr fein ausgeführt. Die Zielerfassung wird dadurch für einen weniger geübten Schützen sehr erschwert.

8. Das Schloss:

Die Büchse besitzt ein vorliegendes Perkussionsschloss herkömmlicher Bauart aus Neufertigung (Abb. Folgeseite). Es handelt sich also nicht etwa um ein aptiertes Steinschloss. Es hat eine Länge von 121 mm und wird durch zwei Schrauben im Schaft gehalten, deren Köpfe auf dem Schlossgegenblech aus Messing aufliegen. Am Schloss befindet sich eine Hahnsicherung, wie sie in identischer Form und Funktionsweise auch bei Pistolen und Karabinern des Großherzogtums Hessen



▲ Das Standvisier und die kleine Klappe mit der aufwendig gearbeiteten Verlängerung des Visiersockels, rechts vorne die Handhabe der Haltetülle für die Bajonettspitze

vorhanden ist. Die Nuss hat außer der Spannrast noch eine zusätzliche Sicherheitsrast. Diese wird oft auch als Laderast bezeichnet. Das ist aber bei vielen Perkussionswaffen von der Funktion her gesehen eine unrichtige Bezeichnung, weil dann der Hahn bei entsprechender Stellung das Setzen eines Zündhütchens nicht zulässt. Wenn aber bei der vorliegenden Waffe die Nase der Abzugsstange dort eingerastet ist, befindet sich der Hahn in einer Stellung, die ein problemloses Setzen des Zündhütchens erlaubt. Die Waffe könnte also scharf geladen und bei sofortiger Schussbereitschaft so auch gefahrlos geführt werden. Es besteht dabei aber die Gefahr, dass das Zündhütchen bei Erschütterungen

abfallen kann. Wenn die Hahnsicherung aber in die Stellung „Sicher“ gedreht und der Hahn darauf abgelassen ist, befindet sich dessen Schlagfläche so nahe über dem Zündhütchen, dass es nicht mehr vom Piston abfallen kann. Bei dieser Stellung des Hahns ist jedoch nicht genügend Raum zwischen seiner Schlagfläche und dem Piston vorhanden, um ein Zündhütchen zu setzen. Das gefährliche Setzen eines Zündhütchens bei voll gespanntem Hahn, wie es ja bei vielen Perkussionswaffen der Regelfall ist, wurde bei der Konstruktion dieses Schlosses vermieden. Auch wenn es bei bereits schussfertiger Waffe doch nicht zum Schuss kommt – eine häufige Situation sowohl bei der Jagd als auch im Gefecht – besteht beim Ablassen des Hahns immer die Gefahr eines unbeabsichtigten Schusses. Nicht so bei diesem Schloss! Sollte der Sporn des abzulassenden Hahns unter dem regennassen, schweißfeuchten oder lehmverschmierten Daumen wegrutschen, fängt die in die Position „Sicher“ gedrehte Sicherung den Hahn kurz vor dem Aufschlagen auf das Zündhütchen ab. In dieser Stellung der Sicherung und mit darauf abgelassenem Hahn kann die Büchse mit gesetztem Zündhütchen und scharf geladen ebenfalls gefahrlos geführt werden. Die sofortige Schussbereitschaft ist damit ständig gegeben. Es bedarf lediglich des erneuten Spannens des Hahns bei gleichzeitiger Drehung der Sicherung in die Position „Feuer“.

9. Der Abzug:

Die Abzugseinrichtung der Büchse ist durch einen Deutschen Stecher vervollkommenet (Abb. Seite 8). Mit Hilfe einer kleinen Stellschraube mit feinem Kreuzschlitz ist der Auslösemoment des gestochenen Abzugs sehr fein regulierbar. Der Abzugsbügel ist recht groß gehalten, so dass viel Raum für eine bequeme Betätigung von Abzug und Stecher bleibt.

10. Piston und Zündkanal:

Im Pistonsockel befindet sich keine von außen zugängliche Reinigungsöffnung zum Zündkanal hin (Abb. Folgeseite). Es ist somit auch kein dafür notwendiges Verschlusschraubchen vorhanden, wie es von den meisten Perkussionswaffenherbekannt ist. Der Zündkanal führt hier von der inneren Öffnung des Pistons schräg nach vorn durch das Material der Schwanzschraube direkt in den Pulverraum. Der Zündkanal ist somit weder stark gekrümmt noch abgeknickt, wie es sonst häufig der Fall ist. Man kann deshalb einen Draht durch das Piston bis in den Pulverraum schieben und so den Zündkanal problemlos reinigen. Mit Hilfe der endoskopischen Kamera konnte das Ende eines weit vorgeschobenen Reinigungsdrahtes im Pulverraum zwischen Dorn und Laufwand erkannt werden. Das Piston ist nur zur Verwendung von kleinen jagdlichen Zündhütchen geeignet. Die großen militärischen Flügelzündhütchen finden keinen Halt auf dem dünnen Pistonkegel. Der untere Bereich des Pistonsockels ist bis zur halben Höhe mit einem vorstehenden halbkreisförmigen Feuerschirm versehen. Damit sollen bei der Detonation des Zündhütchens mögliche Funken und Splitterchen abgefangen werden.

►
Der Hahn ist gespannt und die Waffe ist entsichert, erkennbar ist das an der Drehhebelsicherung, der Sicherungshebel liegt parallel zum Lauf. Steht dieser senkrecht zum Lauf, wird der Hahn von diesem aufgehalten, bevor er das Piston erreicht.



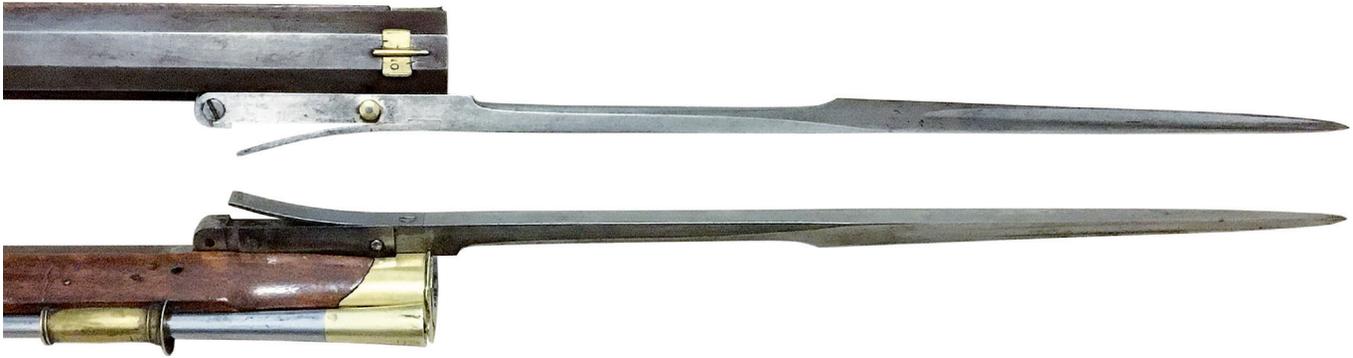
11. Der Ladestock:

Der unzweifelhaft zugehörige, sehr schwere stählerne Ladestock hat einen ausgetrichterten, sich nach vorne verbreiternden Setzkopf. Seine Austrichterung nimmt beim Ladevorgang das spitz zulaufende vordere Ende des Bleigeschosses auf. Die in dieser Waffe zu verschießenden Spitzgeschosse sollen auf diese Weise vor Beschädigungen und Verformungen während des Ladevorgangs bewahrt werden. Eine solche Verformung kann zur Folge haben, dass sich der Schwerpunkt des zylindrischen Geschosses nicht mehr in dessen Längsachse befindet. Das wiederum führt zu einer instabilen Flugbahn und zu einer unkalkulierbaren Treffpunktlage. Der vordere Rand des Setzkopfes hat einen Durchmesser von 13,5 mm. Dieses Maß ist nur unwesentlich geringer als das Feldmaß des Laufes. Eine enge Berührung des Setzkopfes mit den Feldern und deren besonders gefährdeten Kanten ist deshalb beim Ladevorgang unvermeidbar. Eine Ummantelung des stählernen Ladestocks im Bereich des Setzkopfes mit dem weicheren Messing soll die Gefahr einer Beschädigung der Felder und ihrer Kanten minimieren. Die Verwendung solcher Spitzgeschosse – zeitgenössisch auch als „Spitzkugeln“ bezeichnet – in dieser Büchse wird auch durch die Existenz des Thouvenin'schen Dorns in der Schwanzschraube bestätigt. Die Gesamtlänge des Ladestocks beträgt 716,5 mm. Bei der Lauflänge von 679,5 mm abzüglich der Dornlänge von etwa 22 mm steht der Ladestock 59 mm aus der Laufmündung hervor, wenn er auf dem Dorn aufsitzt, abzüglich der Länge eines geladenen Geschosses – die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt ist – vermutlich sogar mehr als 80 mm. Damit lässt er sich bei dem der Thouvenin'schen Ladeweise eigenen Stauchen des Geschosses sehr gut handhaben. Dabei wird das etwas unterkalibrige Geschoss durch mehrere kräftige Stöße mit dem Ladestock so auf den Dorn getrieben, dass es sich durch Stauchung in der Breite ausdehnt. Dadurch wird es in die Züge gepresst und nach der Zündung der Pulverladung auf seinem Weg durch den Lauf in diesen geführt. Durch seine so erzeugte Eigenrotation erhält das Geschoss erst die stabile Flugbahn und damit auch eine verbesserte Treffgenauigkeit. Beides kann es nicht erreichen, wenn es aus einem glatten Lauf verschossen wird. Der Setzkopf des Ladestocks zeigt deutliche Spuren solcher

Stauchvorgänge. Es überrascht, dass der Ladestock an seinem unteren Ende nicht das sonst oft anzutreffende Gewinde zum Anschrauben von Werkzeugen aufweist. Deshalb befindet sich an seinem oberen Ende auch keine Bohrung zum Durchstecken eines Knebels, der ja nur beim Einsatz von Werkzeugen wie Wischer, Krätzer oder Kugelzieher erforderlich gewesen wäre. Das überrascht und bedeutet, dass solche Werkzeuge wohl nicht bei der Waffe oder am Mann mitgeführt wurden. Daraus lässt sich schließen, dass Arbeiten mit solchen Werkzeugen im Regelfall nicht im Revier oder im freien Gelände durchgeführt wurden. Das konnte dann an einem zentralen Standpunkt wie Wohnung, Dienstraum, Unterkunft oder Kaserne geschehen sein, wo dann das benötigte Material zur Verfügung stand. Das Fehlen einer Klemmfeder im Schaft ist von Nachteil, weil der Ladestock dadurch etwas Spiel in der Stocknut hat. Wegen seines großen Gewichts neigt er deshalb dazu, aus seiner Nut herauszugleiten, wenn die Büchse mit der Mündung nach unten gerichtet wird.

12. Das Klappbajonett:

Das auffallendste Detail dieser Waffe ist zweifellos das Klappbajonett. Es befindet sich an der rechten Laufseite. Seine Befestigung am Lauf erfolgt durch eine Achsschraube, die etwa 80 mm unterhalb der Mündung in einer am Lauf sitzenden Warze verschraubt ist. Um diese Achse dreht sich das Bajonett beim Auf- oder Abklappen in einem Halbkreisbogen von jeweils 180°. In abgeklappter Position des Bajonetts wird dessen Spitze in einer kleinen federgelagerten Tülle gehalten. Deren Mechanismus ist an der rechten Seitenfläche des Laufes in einem Bereich befestigt, der von der Mündung 445 mm bis 527 mm entfernt ist (Abb. oben). Durch Zurückziehen dieser Tülle an ihrer kleinen Handhabe gegen den Federdruck wird die Spitze der Bajonettklinge freigesetzt. In abgeklappter Stellung steht die Klinge selbst unter dem Druck einer an ihr sitzenden starken Blattfeder, die sich am Lauf abstützt. In dem Augenblick, in welchem die kleine Tülle von der Klingenspitze zurückgezogen wird, schwingt die Klinge durch den so freigesetzten Federdruck um die durch ihre Basis gehende Achsschraube in einem halbkreisförmigen Bogen von 180° nach vorne. Dabei ist der Federdruck so stark, dass sie geradezu wie mit einem gewaltigen Satz



▲ Das ausgeklappte Bajonett von oben gesehen (oben) und von schräg unten gesehen (unten). Gut erkennbar ist die starke Blattfeder, mit der sich das Bajonett in abgeklapptem Zustand am Lauf abstützt.

aus der weggezogenen Tülle herauspringt. Deshalb ist auch der Begriff „Springbajonett“ gebräuchlich. Am Ende dieser Bewegung rastet ein an der Klinge befestigter federgelagerter Stift in der Bohrung einer weiteren, etwa 18 mm unterhalb der Mündung am Lauf sitzenden Warze ein (Abb. oben). Dadurch wird die Klinge in Stichposition arretiert, ohne dass man dazu eigens Hand anlegen müsste. Das Zurückführen des Bajonetts in Ruheposition geschieht in umgekehrter Reihenfolge. Dazu muss zuerst der kleine Arretierungsstift gegen den Federdruck gelöst werden und dann das Bajonett gegen den recht starken Widerstand seiner Blattfeder im Halbkreisbogen zurück gegen den Lauf gedrückt werden. Nun muss die kleine Tülle wieder gegen ihren Federdruck zurückgezogen und die Klinge gleichzeitig fest gegen den Lauf gepresst werden. Nach Loslassen der zurückgezogenen Tülle gleitet diese durch Federdruck wieder über die Klingenspitze. Das Bajonett ist jetzt in seiner Ruheposition arretiert. Der Mechanismus dieses Klappbajonetts ist recht kompliziert, besteht aus vielen Teilen – darunter allein drei Federn – und scheint in seiner Stichposition nicht sehr stabil zu sein. Bei der Handhabung dieses kompliziert konstruierten Klappbajonetts braucht man beide Hände – und eigentlich noch eine dritte, um gleichzeitig auch noch die Büchse zu halten. Das Bajonett ist insgesamt 384 mm lang. In Stichposition ragt die Klinge allerdings nur 308 mm über die Laufmündung hinaus. Die restlichen 76 mm werden für die Funktionen von Befestigen, Klappen und Arretieren benötigt. Die eigenartige Klinge hat recht unterschiedliche Querschnitte. Auf einer Seite ist sie durchgehend flach. Es ist die Seite, mit der sie in abgeklapptem Zustand an der rechten Seitenfläche des achtkantigen Laufes anliegt und die in ausgeklappter Position nach außen zeigt (Abb. oben). Im unteren Bereich ist die Klinge mehrkantig und in ihrem Querschnitt dünner. Dann folgt ein 184 mm langer dreikantiger Teil, der zuerst stark verdickt beginnt und sich dann bis zum Klingennort hin wieder gleichmäßig verjüngt. Dieser Teil der Klinge weist auf seiner Innenseite zwei eingeschliffene Hohlkehlen auf und erinnert so an den Querschnitt klassischer Tüllenbajonette. Die gesamte Oberfläche des Klappbajonetts ist sorgfältig geschliffen, poliert und blank belassen.

13. Der Schaft:

Die Büchse ist nach deutscher Art bis zur Mündung geschäftet. Bei dem Schaftholz handelt es sich um Nussbaumholz von eher mittlerer Qualität. Es ist von mittelbrauner Farbe, geölt, poliert und befindet sich in hervorragendem Erhaltungszustand ohne Kratzer, Druckstellen, Ausbrüche oder sonstige Beschädigungen. Auf der Anschlagseite des Kolbens befindet sich eine gut proportionierte Backe, auf der Gegenseite ist ein Kolbenfach mit hölzernem Schiebedeckel vorhanden. Das Fach ist so schmal und kurz, dass es keinesfalls zur Aufnahme einer Kugelzange gedient haben kann. Außer einer feinen Fischhautverschneidung am Kolbenhals und eigenartigerweise auch auf der Oberfläche des Schiebedeckels finden sich keine weiteren Verzierungen am Schaft. Allenfalls eine etwas eigenartige rundliche Ausbuchtung der Schaftoberkante an der linken Seite im Bereich der Patentschwanzschraube könnte man als solche bezeichnen.

14. Die Beschläge:

Sämtliche Beschlagteile sind aus Messing gefertigt und sehr sorgfältig poliert. Sie sind alle sehr genau in das Schaftholz eingepasst, so dass nirgendwo Spalten oder Überständefestzustellensind. Die Nase des Kolbenblechs, das vordere und hintere Ende des Abzugsbügels und der hintere Teil des Spitzröhrchens weisen dieselbe Art einer schlichten, aber sehr geschmackvollen Verzierung auf. Die beiden vorderen Stockröhrchen, das Schlossgegenblech und die Schaftabschlusskappe sind dagegen ohne Verzierung geblieben. Kurz vor dem hinteren Ende der Verlängerung des Abzugsbügels fällt eine recht weit vorstehende und ergonomisch gut geformte Handstütze auf (Abb. Folgeseite). Sie ist mit dem gesamten Abzugsbügelelement in einem Stück gegossen.

15. Der Riemen:

Der beim Erwerb noch an der Waffe befindliche Büchsenriemen ist durch Austrocknung und mangelnde Pflege geschrumpft sowie hart, steif und dünn geworden. Er war an der Waffe wohl an die 100 Jahre oder gar noch länger in kurzgeschnalltem Zustand verblieben. Durch den Schrumpfungprozess hatte er sich so stark

Die weit vorstehende Handstütze als Teil des in einem Stück gegossenen Abzugsbügels; bei dem nachgerüsteten unteren Riemenbügel ist zu erkennen, dass seine Achse nicht wie beim vorderen Bügel verschraubt, sondern nur durch Stauchung an beiden Enden gegen Herausgleiten gesichert ist. Die Abzugesinrichtung mit Deutschem Stecher im großen Abzugsbügel.



gespannt, dass er dabei dünner wurde und sich an den Berührungsstellen auch der Form der ausgerundeten Riemenbügel angepasst hat. Man hat in der jüngeren Vergangenheit vermutlich mehrfach versucht, den Riemen von der Waffe abzunehmen. Das gelang aber wegen seiner extremen Spannung und Härte nicht. Bei diesen Versuchen wurde das alte, hart und spröde gewordene Leder zwar leider an zwei Stellen beschädigt, ist aber glücklicherweise nicht durchgebrochen. Inzwischen ist es nach wochenlanger intensiver Behandlung des Riemens mit Lederpflegemitteln gelungen, seine Sprödigkeit und Härte so weit zu mindern, dass die Messingschnalle vorsichtig geöffnet und der Riemen abgenommen werden konnte. Die Pflege- und Konservierungsarbeiten an diesem alten Büchsenriemen werden aber bestimmt noch geraume Zeit andauern müssen. Die spezielle Konstruktion der alten Messingschnalle und auch die Art der Kurz- und Langverstellung des Büchsenriemens sind für den Historiker natürlich sehr interessant. Jeder Sammler historischer Langwaffen weiß, wie selten solche 170 oder 180 Jahre alten Gewehrriemen selbst an sehr gut erhaltenen Waffen anzutreffen sind. Vermutlich gab es dafür eine Reihe ziviler Verwendungsmöglichkeiten, nachdem das Gewehr längst seine Bedeutung als Waffe verloren hatte.

16. Die Abänderung:

Bei der gewissenhaften Untersuchung der Büchse fiel nach Reinigungs- und Pflegearbeiten dann noch eine Stelle an der Unterseite des Kolbens dicht unterhalb des hinteren Endes der Abzugsbügelverlängerung besonders auf. Hier war ehemals ein rundes Loch im Holz vorhanden gewesen. Später wurde es mit einem Holzpflock wieder so sauber verschlossen und überarbeitet, dass man diese Stelle kaum mehr erkennen konnte. Erst die Reinigungsarbeiten brachten sie wieder deutlicher zum Vorschein. Es ist ganz offensichtlich die Stelle, an welcher der untere Riemenbügel eingeschraubt gewesen war. Bei einer Büchse ist viel wahrscheinlicher eine kräftige Schraube mit einem sehr großen, nur leicht gewölbten Kopf zur Befestigung des Riemens, dem traditions-



Die Schlossgegenseite mit dem eigenartig geformten Gegenblech; die Schlossschrauben sind sorgfältig mit der Seriennummer 10 gestempelt.

bedingten „Riemenknopf“. In diesem Fall wurde also die untere Befestigung des Büchsenriemens irgendwann während der Zeit der Nutzung von der Kolbenunterseite an eine Stelle direkt vor der Rundung des Abzugsbügels auf dessen vorderer Verlängerung verlegt (Abb. oben). Diese neue Montage des hinteren Riemenbügels scheint auch irgendwie nicht so recht zum Stil der Büchse zu passen. Bei genauerer Betrachtung der Waffe erschließt sich jedoch auch der Sinn dieser Maßnahme. Von seiner ursprünglichen Befestigung an der Kolbenunterseite bis zum vorderen Riemenbügel hätte sich der Büchsenriemen nämlich keinesfalls kurzschnallen lassen! Die dabei im Weg stehende, recht weit herausragende Handstütze hätte das verhindert! Ein solches Kurzschnallen des Riemens war aber zumindest in der späteren Tragezeit der Büchse und auch bis zu deren Ende erwünscht oder gewollt, vermutlich sogar befohlen. Das ist allein schon daran erkennbar, dass sich der völlig ausgetrocknete

und verhärtete Büchstriemen bei Auffinden der Waffe immer noch unverändert in dieser Art der Schnallung befand. Es lässt sich vermutlich nie mehr herausfinden, wann diese Änderung der Riemenbefestigung stattgefunden hat. Sie könnte durchaus bereits während der Projektierungsphase oder der Fertigung der Büchse durchgeführt worden sein, beispielsweise wegen eines Änderungswunsches des Auftraggebers oder aufgrund neuer Überlegungen des Herstellers. Diese Änderung könnte aber auch erst später während der Nutzungszeit der Büchse erfolgt sein, dann entweder auf Wunsch des Trägers, vielleicht auch auf die Anordnung von dessen Vorgesetzten oder auf die des Eigentümers hin. Das sind lediglich Spekulationen und entsprechen somit nicht einer wissenschaftlichen Vorgehensweise. Sie sind aber interessant und für einen Sammler reizvoll. Außerdem werden sie sich später noch als große Hilfe bei der Suche nach der wahren Identität dieser Büchse herausstellen!

17. Die Datierung:

Auf dem Lauf sind keine Beschusszeichen vorhanden, auch keine sonstigen Zeichen, die auf eine Qualitätsprüfung oder auf eine Kontrolle einzelner Arbeitsschritte während der Fertigung hinweisen könnten. Die Büchse weist keine eingeschlagene Jahreszahl oder eine irgendwie sonst geartete Datumsangabe auf. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nichts Genaueres über die Zeit der Fertigung oder über den Zeitpunkt der Indienststellung der Büchse gesagt werden. Die Tatsache, dass es sich um eine Waffe mit Perkussionszündung handelt, grenzt ihre Entstehungszeit lediglich grob auf die rund 30 bis 35 Jahre zwischen den 1830er- und den späten 1860er-Jahren ein. Die in der Büchse verbaute Patentschwanzschraube verringert diese grob umrissene Entstehungszeit allenfalls nur um etwa vier oder fünf Jahre. Die Existenz des Thouvenin'schen Dorns jedoch liefert da schon einen genaueren Hinweis. Er lässt erkennen, dass diese Büchse mit Sicherheit frühestens gegen Ende der 1840er- oder sogar erst in der ersten Hälfte der 1850er-Jahre entstanden ist. Ein späterer Zeitpunkt ist sehr unwahrscheinlich, weil da das Thouvenin'sche System bereits von dem nach Minié abgelöst wurde. Damit ließe sich die Entstehungszeit dieser Büchse auf die kurze Zeitspanne von etwa sieben bis acht Jahren eingrenzen.

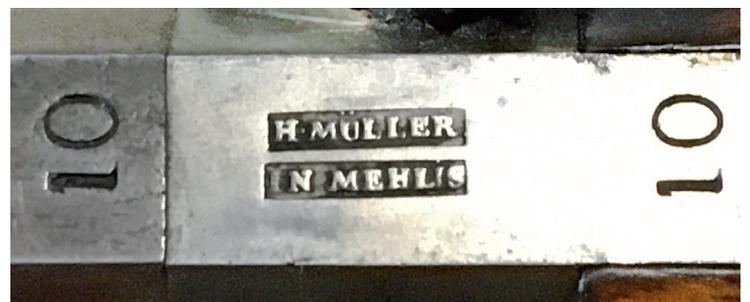
18. Die Bestempelung:

Wenn es auf der Büchse auch leider keine Stempel über Beschuss, Beschau, Kontrolle oder Jahr gibt, so befinden sich doch andere, durchaus aussagekräftige Angaben darauf. Auf der Schlossplatte befindet sich zentral unterhalb des Pistonsockels die auffallend große, sehr tief und deutlich geschlagene Stempelung „№10“. Auf nahezu allen Teilen der Büchse findet sich die Stempelung „10“ in viel kleineren, jedoch unterschiedlichen Größen, die in einigen Fällen auch der jeweiligen Größe des betreffenden Waffenteils angepasst ist. Für diese Stempelung kann es mehrere Erklärungen geben. Es könnte sich beispielsweise um eine Seriennummer handeln. Die sehr große Stempelung auf der Schlossplatte könnte eine Stücknummer, eventuell

aber auch eine Inventarnummer sein und müsste deshalb nicht unbedingt etwas mit den anderen kleineren Nummernstempeln „10“ zu tun haben. Es wäre dann nur eine zufällige Übereinstimmung der Ziffernfolge. Diese kleineren Stempel „10“ könnten der Markierung von bereits einander angepassten Teilen einer Serie solcher Büchsen gedient haben. Sie könnten sich aber auch auf die Kenntlichmachung mehrerer Büchsen innerhalb einer Gruppe von Nutzern beziehen, wie zum Beispiel auf die Jägerschaft eines größeren herrschaftlichen Reviers. Dabei müsste es sich noch nicht einmal um Waffen desselben Musters gehandelt haben. Es kann sich also um eine Vielzahl von Bedeutungen für diese Nummerierung handeln. Dabei sind noch nicht einmal weitere Möglichkeiten völlig auszuschließen.

19. Der Hersteller:

Eine weitere Stempelung, die sich ebenfalls noch auf dieser Büchse befindet, ist in ihrer Bedeutung jedoch absoluteindeutig! In einem auffallend kleinen rechteckigen Feld von nur 5 x 12 mm auf der oberen Fläche der Patentschwanzschraube befindet sich von der linken Seite aus zu lesen der zweizeilige Text „H. MÜLLER / IN MEHLIS“. Es handelt sich dabei um einen Positivstempel, bei dem die Buchstaben erhaben hervortreten und das umgebende, rechteckige Feld vertieft ist. Ein Büchsenmacher mit dem Namen H. Müller aus dem alten Waffenzentrum Mehliß hat also irgendwann um die Mitte des 19. Jahrhunderts diese qualitätsvolle Büchse mit dem markanten Klappbajonett hergestellt. Vielleicht ist dieses ungewöhnliche Bajonett sogar seine eigene Erfindung. Und er hat sich mit diesem bescheidenen, kleinen Stempel begnügt, anstatt sich mit seinem tief gestochenen und mit gold- oder silberausgelegten Namenszug zu verewigen, so wie es ja die meisten seiner Berufskollegen taten und wie es auch einer solch herrlichen Büchse durchaus angestanden hätte!



▲ Die Herstellerangabe als Stempel auf der Patentschwanzschraube

Dieser Artikel wird im Herbst-Kurier Nr. 26 abschließend fortgesetzt.

Mit Doppelflinte und Dreyse-Selbstspanner

Die Bewaffnung der badischen Grenz- und Steueraufseher

Text und Fotos: Hartmann Hedtrich

Die Anfänge der Gendarmerie in Baden

Anfang des 19. Jahrhunderts war in Baden die öffentliche Sicherheit interne Sache der Gemeinden, Grund- und Staatsherrschaften, Bistümer, Klöster, Landvogteien, Reichsstädte usw., welche innerhalb ihrer Gebiete die niedere Gerichtsbarkeit selbst ausübten. Die ihnen unterstellten Sicherheitsorgane, wie Hartschiere, Büttel, Gerichtsdienner, Landknechte, Bettelvögte und Nachtwächter, verkörperten damals den Begriff der Polizei.

Bei diesen mangelhaften sicherheitspolizeilichen Verhältnissen hatte das Räuberunwesen und Gaunertum sehr überhandgenommen. Die Regierung suchte 1804 diesem Unwesen dadurch entgegenzutreten, indem sie die betreffenden Subjekte für rechtlos erklärte und eine hohe Belohnung für die Ergreifung dieses Raubgesindels aussetzte. Zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit innerhalb der einzelnen Ämter wurden sog. Land-Hartschiere angestellt. Sie waren den Ämtern direkt unterstellt und an dem Sitz derselben stationiert, hatten über die Gesetze und Verordnungen zu wachen sowie die in den Städten und Dörfern vorhandenen Polizei-, Schar- und Nachtwachen zu visitieren und wo nötig zu unterstützen.

Außerdem wurden noch militärische Sicherheitspatrouillen eingerichtet, welche die in polizeilicher Hinsicht unsicheren Gegenden nach einem bestimmten Plan zu durchstreifen und sich zeigendes Gesindel zu arretieren und den Ämtern einzuliefern hatten.

Nachdem sich die Ausübung der Sicherheitspolizei in der bisherigen Weise als ungenügend erwies, wurde gemäß Landesherrlicher Verordnung vom 28. Mai 1810 ein vom Staat besoldetes und uniformiertes Polizeipersonal aufgestellt. Entsprechend der Flächengröße und Einwohnerzahl wurde in jedem der 10 neu eingeteilten Landkreise eine Mannschaft von mindestens 10 Hartschieren und die entsprechende Anzahl von Oberhartschieren in Dienst gestellt.

Bezüglich der Bewaffnung der Hartschiere verfügte man, dass ihre Armatur aus einem kurzen doppel-läufigen Karabiner mit Riemen, einer ledernen Waidtasche mit der nötigen Zahl scharfer Patronen und einem kurzen Infanteriesäbel an einer schwarzen Kuppel von der rechten Schulter gegen die linke Hüfte bestehen sollte.

Kaum zwei Jahre später wurde das Sicherheitspolizeiinstitut der Hartschiere wieder aufgehoben und durch Höchste Verordnung vom 13. Februar 1812 die Verschmelzung des Polizeipersonals mit den Zoll- und Steueranstalten angeordnet. Das vereinigte Polizei-, Zoll- und Steuerpersonal bestand nach dem Etat vom Jahre 1816 insgesamt aus:

- 9 berittenen Oberinspektoren,
- 26 Unter-Inspektoren,

- 169 Gardisten zu Fuß und
- 52 Gardisten zu Pferd zur Begleitung der Postwagen,

zusammen 256 Mann und 61 Pferde.

Gegen Ende des Jahres 1826 erfolgte wieder die Trennung der Polizeimannschaft von dem Zoll- und Steuerpersonal. Die Polizeibediensteten erhielten die Benennung Polizeigardisten. Das gesamte Polizeipersonal bestand nun aus 6 Oberpolizeiinspektoren und 131 Polizeigardisten. Bewaffnet waren sie mit einem nun „modellmäßigen“ Doppelgewehr, aber mit einem zusätzlich auf den Doppellauf aufpflanzbaren Dillenbajonett, sowie mit einem Infanteriesäbel und einer Patronentasche (Kartusche). Säbel und Kartusche wurden an zwei kreuzweise über die Brust gehenden Bandelieren getragen. Nach den neu erlassenen Bestimmungen sollte der Gardist bei Feuersbrunst, Aufläufen, Jahrmärkten und dergleichen mit aufgepflanztem Bajonett und gepacktem Tornister erscheinen.

Am 1. Oktober 1829 wurden die bisher geführten Doppelgewehre der Gardisten einzogen und an das Zoll- und Steuerpersonal abgegeben. Die Mannschaft wurde dann mit neuen sog. gekürzten Schützengewehren ausgerüstet. Gleichzeitig wurde das Polizeigardisten-Personal um weitere 60 Mann vermehrt, so dass die Gesamtstärke nun aus 6 Polizeiinspektoren und 191 Gardisten, somit zusammen 197 Mann, bestand.

Am 3. Oktober 1829 wurde durch Höchste Verfügung die Errichtung eines bewaffneten, militärisch organisierten Gendarmerie-Korps verfügt. Die nun 217 Mann starke Gendarmerie unterstand einem Kommandanten. Das Korps war zwar militärisch organisiert, aber dem Innenministerium unterstellt. Mit der Uniformierung und Bewaffnung wurde das Kriegsministerium beauftragt. Zunächst erhielten die Mannschaften der Gendarmerie wie die Polizeigardisten Schützengewehre, die jedoch ab 1840 auf das Perkussionssystem umgeändert wurden.

Das Jahr 1847 brachte hinsichtlich der Bewaffnung der nach 1838 auf insgesamt 388 Mannschaften angewachsenen Gendarmerie-Truppe eine Änderung: Die bisherigen Perkussionsschützengewehre mit Bajonett wurden gegen wesentlich kürzere Gewehre aus Oberndorfer Fertigung ausgetauscht. Die neuen Gewehre waren aufgrund der geringeren Länge deutlich leichter und in der Schlosskonstruktion verbessert worden. Statt des bisherigen Infanteriesäbels wurde der sog. Yatagan eingeführt, welcher zum Aufpflanzen auf das Gewehr eingerichtet war. Diese Gewehre bildeten die Bewaffnung der badischen Polizei und Gendarmerie bis zu ihrer Ablösung durch ein Gendarmerie-Zündnadelgewehr im Jahre 1873.

Zoll- und Grenzschutz im Großherzogtum Baden

Nach der Trennung von den Polizeigardisten wurde das Zoll- und Steuerpersonal stark vermehrt. Nach

dem Beitritt zum Deutschen Zollverein 1835 unterhielt Baden zur Schweiz und Frankreich folgende Stationen und Personal:

Die Zahl der Grenzaufsichtsstationen und der Stand der Grenzaufsichtsmannschaft hat, wie aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen ist, sich im Laufe der Zeit vielfach geändert. Es betrug:

| im Jahr | die Zahl der Grenzaufsichtsstationen | Zahl der Grenzkontroleure | Zahl der Berittenen | Zahl der Fußaufseher | Bemerkungen |
|---------|--------------------------------------|---------------------------|---------------------|----------------------|--|
| 1835 | 160 | 23 | 30 | 458 | |
| 1836 | " | " | 33 | 727 | Vermehrung, weil die frühere Zahl unzulängl. |
| 1842 | " | 24 | " | 739 | desgl. |
| 1857 | " | " | " | 749 | Vermehr. weg. d. Eisenbahnbegleit.=Dienstes. |
| 1860 | " | " | " | 752 | desgl. |
| 1861 | " | " | 26 | 763 | 7 Berittene Stellen wurden als entbehrl. eingezogen und dafür die Fußaufseher um 11 Mann vermehrt. |
| 1863 | 162 | " | " | " | 2 Reservestat. in Rötteln u. Fetzetten errichtet. |
| 1868 | 139 | 24 | 24 | 667 | Verminderung in Folge des Zolltarifs v. 1865. |
| 1872 | 88 | 15 | 14 | 466 | Verminderung in Folge des Wegfalls der Grenze gegen Frankreich. |
| 1874 | 92 | " | " | " | Erricht. weiterer Stationen zu Oberjäckingen, Waldshut Bahnhof, Degernau, Maurach. |
| 1875 | 91 | " | " | " | Aufhebung der Station Maurach. |
| 1876 | 90 | " | " | " | Aufhebung der Station Thayingen. |
| 1877 | " | " | " | 469 | Vermehr. d. Aufseher in Konstanz um 3 Mann. |
| 1880 | 92 | " | " | 494 | Erricht. zweier Stationen zu Herdern und Bühl, Vermehrung der Aufseher in Folge des Zolltarifs von 1879. |
| 1881 | " | " | " | 493 | Verminder. der Station Stetten bei Lörrach um 1 Mann. |
| 1884 | 93 | 15 | 14 | 493 | Aufheb. d. Station Markelfingen u. Erricht. zweier solcher auf Reichenau. |

▲
Kirsch, C., Die Zoll- und Reichssteuerverwaltung im Großherzogtum Baden, Karlsruhe, 1885

In jeder Grenzaufsichtsstation war ein Postenführer als Vorgesetzter der Grenzaufseher eingesetzt. Der nächste Vorgesetzte war der Grenzkontrollleur des Bezirkes, dem die Mannschaften des Bezirks in allen dienstlichen Beziehungen untergeordnet waren.

Die Grenzkontroleure standen mit dem gesamten Aufsichtspersonal eines Hauptamtsbezirks in allen die Grenzbewachung betreffenden Dienstverhältnissen unter der persönlichen Leitung des Oberzollinspektors des Hauptzollamts.

Bewaffnet waren die berittenen Grenzaufseher nach der Vorschrift von 1847 mit einem Schleppsäbel mit Scheide, Schlagriemen und einer Kuppel von schwarzlackiertem Leder samt messingnem Hacken; Kartusche mit Bändel und Wappenschild; einer Pistole mit eisernem Ladestock und Riemen; Kugelzieher (Pistolenträger), Schraubenzieher und Federhacken. Für die vorkommenden Dienstleistungen zu Fuß war noch ein „pistonirtes“ Doppelgewehr mit eisernem Ladestock, Riemen und dem zu diesem Gewehr erforderlichen Kugelzieher vorhanden.

Die Pistole wurde zu Pferd in einem Pistolenholster mit Deckel vorn links am Sattel verwahrt.

Die Fußaufseher (einschließlich Rheinschiffahrtswächter und Schiffsbegeiter) hatten

- ein Perkussions-Doppelgewehr mit eisernem Ladestock und Riemen,
- ein Bajonett mit Scheide,
- einen Säbel mit Scheide und Kuppel samt Wappenschild,
- eine Büchsentasche mit Kugelzieher,
- Schraubenzieher,
- Federhacken,
- Lademaß,
- Pulverhorn,
- Kugelform und
- einen Schrotbeutel.

Ferner eine Sondiernadel zum Anschrauben an den Gewehrladestock für die Visitation von Wagenladungen.

Nach Höchstem Befehl vom 16. Juli 1835 wurde die Steuer- und Zoll-Verwaltung voneinander getrennt. So gab es neben den Grenzaufsehern in Baden noch 170 uniformierte und bewaffnete Steueraufseher welche in den Stationsorten der entsprechenden Bezirke verteilt waren.

Die Steueraufseher hatten als Bewaffnung ebenfalls das Perkussions-Doppelgewehr mit eisernem Ladestock und Gewehriemen, Kugelzieher, Schraubenzieher, Federhacken, Lademaß, Kugelform, Pulverhorn, Schrotbeutel, einen Säbel mit Scheide sowie ein Bajonett mit Scheide und einen Büchsensack.

Die Doppelgewehre oder Doppelflinten

Die 1810 bei den Hartschieren geführten sog. doppelten Karabiner mit Riemen wurden wohl anfangs bei privaten Büchsenmachern, später auch aus der neu errichteten Gewehrfabrik in St. Blasien beschafft. Sie waren nicht reglementiert und hatten auch kein Bajonett zum Aufpflanzen. Eine Doppelflinte mit der Herstellersignatur St. Blasien auf der Schlossplatte und dem Fertigungsjahr 1819 auf der rechten Kolbenseite befindet sich im Wehrgeschichtlichen Museum in Rastatt. Erst ab 1826 als die Doppelgewehre „modellmäßig“ wurden, erhielten sie zusätzlich ein auf den Doppellauf aufpflanzbares Dillenbajonett. Bis Anfang der 1830er-Jahre bezog man die neuen Doppelgewehre aus St. Blasien, dann wurden größere Lieferungen aus der Gewehrfabrik in Oberndorf bestellt.



▲ Doppelflinte Modell 1826 U/M mit Arretiernocken für das Tüllenbajonett (Sammlung Roland K. Edelmann)

| | |
|-------------------------|--|
| Hersteller: | Gewehrfabriken Oberndorf und St. Blasien |
| Kaliber: | 15 mm, glatt |
| Gesamtlänge: | 1 090 mm |
| Länge ohne Ring: | 708 mm |
| Gewicht: | 3 100 g |
| Seriennummer: | ohne |



► Das ZD im Oval für Zeughausdirektion mit der darunter befindlichen Jahreszahl 1830 der Indienststellung

So lieferte Oberndorf (nach Angaben aus der Chronik der Gewehrfabrik):

- 1834/35: 116 Doppelflinten und 200 Bajonette für Doppelflinten,
- 1835/36: 401 Doppelflinten und 199 neue Bajonette auf alte Doppelflinten,
- 1836/37: 50 Doppelflinten,
- 1837/38: 20 Landjägersdoppelflinten,
- 1852: 125 Doppelflinten,

insgesamt also 712 Doppelflinten.

Diese Aufstellung ist aber nicht vollständig, denn im Jahre 1863 waren fast 1 000 Grenz- und Steueraufseher in badischen Diensten, also waren wohl über 1 000 Doppelflinten vorhanden. So ist eine Doppelflinte mit der Bezeichnung OBERNDORF auf den Schlossplatten, den Zeughausstempel ZD im Oval und der Jahreszahl 1842 bekannt. Die Doppelgewehre waren anfangs mit Steinschlössern versehen, welche in den 1830er-Jahren auf Perkussion aptiert wurden. Ab wann die Gewehre perkussioniert wurden ist nicht bekannt, es ist jedoch anzunehmen, dass Oberndorf schon Perkussionsdoppelflinten lieferte.

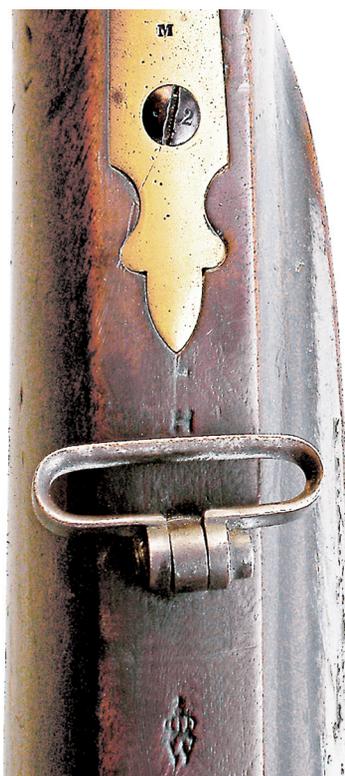
Die hier vorgestellte, auf Perkussionszündung und zur Aufnahme eines Doppeltüllenbajonetts geänderte Doppelflinte verfügt über keine Herstellersignatur. Jedoch befinden sich auf der rechten Kolbenseite im Oval die Buchstaben ZD für Zeughaus-Direktion (Karlsruhe) mit dem Staatswappen und die Jahreszahl 1830 für das Fertigungsjahr. So kann diese Waffe zweifelsfrei Baden zugeordnet und als Ordonnanzwaffe angesprochen werden. Bei dem W unter Krone auf der Kolbenunterseite hinter dem Riemenbügel, dem H zwischen Abzugsbügelblech und Riemenbügel sowie dem M auf der hinteren Verlängerung des Abzugsbügelblechs dürfte es sich um Oberndorfer Prüfmarken handeln (Abb. rechts oben).

Auf der Unterseite des linken Laufes (Pulversack) befinden sich eine 2 und ein H, auf der des rechten Laufes ein M und ein B (Abb. rechts Mitte).

Die Visierung besteht aus dem großzügig gerundeten Kimmeneinschnitt auf der Basküle, der Visierschiene und dem niedrigen Dachkorn auf rundem Fuß (Abb. rechts unten). Unverkennbar sind die Spuren, die das Zündpulver auf den Pulverkammern und den Zündstollen hinterlassen hat.

Der Halbschaft ist aus Nussbaumholz mit leicht gerundeter Kolbenwange und nimmt den eisernen Ladestock mit tellerförmigem Setzkopf auf. Das Laufpaar wird durch einen Schieber im Vorderschaft gehalten. Der Ladestock ist nicht wie bei der württembergischen Doppelflinte schräg, sondern mittig unter dem Laufpaar, zum Abzugsbereich nach unten führend, angeordnet. So entsteht eine leichte federnde Spannung, die ihm sicheren Halt gewährt. Alle Schaftbeschläge sind aus Messing. Röhrrchen und Abzugsbügel sind leicht verziert, letzterer verfügt über eine ausgeprägte Fingerauflage (Abb. Folgeseite).

Das Laufpaar, die flachen Schlossbleche und die Hähne sind bräuniert. Die S-förmigen Hahnsporne sind glatt, die Hähne verfügen über Ruh- und Spannrast. Nicht alle diese Doppelflinten haben die sog. Kanalschrauben in den Pistonstollen, welche die Reinigung des Zündkanals ermöglichen, wie die hier vorgestellte (Abb. rechts).



◀ Prüfmarken auf der Unterseite des Kolbens: M auf dem Abzugsbügelblech, H zwischen letzterem und Riemenbügel sowie W unter Krone unterhalb des Riemenbügels

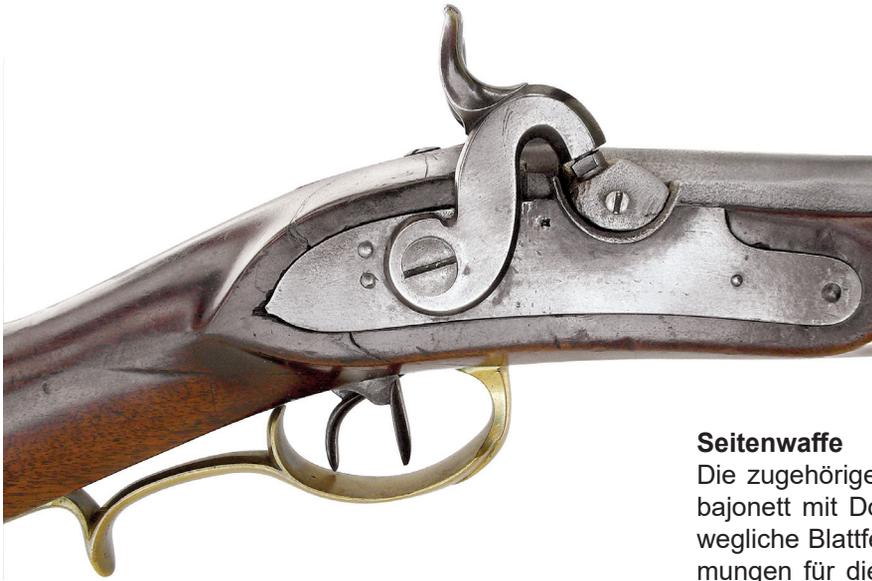


▲ Prüfmarkierungen auf der Unterseite des Laufpaares





▲ Uniformierung des badischen Grenzschatzes vor 1830



◀ Die glatte unsignierte Schlossplatte hat lediglich als Prüfzeichen ein M zwischen Hahn und Pistonstollen. Mit dem vorderen Abzug wird die Patrone im rechten Lauf gezündet und mit dem hinteren die im linken Lauf.

Seitenwaffe

Die zugehörige Seitenwaffe ist ein dreikantiges Tüllenbajonett mit Doppeltülle, an deren Unterseite zwei bewegliche Blattfedern über den entsprechenden Ausnehmungen für die Arretierwarzen angeschraubt sind. Die Federn rasten hinter den Warzen ein und geben so dem Bajonett sicheren Halt. An der Unterseite eines jeden Laufes befindet sich eine rechteckige Warze (9,6 mm lang und 6 mm breit) zur Aufnahme bzw. Arretierung des Tüllenbajonettes, wie die Abb. rechts unten zeigt. Der Abstand von der Mündung des Laufpaares bis zur Vorderkante der Warzen beträgt 43,4 mm.

Eine zweite, im Wesentlichen baugleiche Doppelflinte (Abb. unten, Sammlung Roland K. Edlmann), weist zu der vorbeschriebenen, folgende Abweichungen auf:

- Auf der Oberseite der Pulversäcke beider Läufe befinden sich die momentan nicht zu deutenden Prüf-/Herstellermarken (?) HR im Oval und auf der Kolbenunterseite vor dem Riemenbügel eine Rosette mit kopfstehendem T und hinter demselben die Seriennummer 168,
- eckig gearbeitete Kolbenwange,
- die beiden Bajonettwarzen sind etwas kürzer, nämlich 7 x 7 mm; der Abstand zwischen Laufpaarmündung bis zur Vorderkante der Warzen beträgt hier 50 mm,
- fehlende badische Zeughausstempel und
- fehlende Kanalschrauben.

Nur die bei den badischen Zoll-, Grenz- und Steuer- aufsehern verwendeten Doppelflinten waren mit Arretiernocken für ein Tüllenbajonett versehen. Die bei der württembergischen und hessischen Gendarmerie verwendeten Doppelflinten hatten an der Seite des rechten Laufes Aufpflanzschienen für das Seitengewehr.



Selbstspannendes Zündnadelgewehr System Dreyse für den badischen Zoll

Die Doppelflinten blieben bis zum Jahre 1876 ohne Änderungen im Einsatz. In dem Uniformreglement der Badischen Zollwache von 1876 wird dann ein Hinterlader-Gewehr erwähnt: „*Ein von Dreysesches Hinterladungsgewehr mit Haubajonett als Seitengewehr, schwarz gefärbter Kuppel mit gelbem Schloss, verschiebbarem Köcher und an der Kuppel verschiebbare Patronentasche.*“ Das deckt sich auch mit einem Bericht der badischen Stände-Versammlung über die in der Budgetperiode 1876/77 durchgeführte Bewaffnung der Grenzaufsichtsmannschaft mit neuen Gewehren.

Im Gegensatz zu der Gendarmerie, welche im Jahre 1873 ein Gendarmerie-Zündnadelgewehr mit dem üblichen Zündnadelschloss einführte, entschied man sich beim Zoll- und Grenzschutz für ein neues von Franz von Dreyse entwickeltes Zündnadelgewehr mit selbstspannendem Verschluss.

Nach dem Tode von Nicolaus von Dreyse im Dezember 1867 übernahm sein 1822 geborener Sohn Franz die Firma seines Vaters. Als ebenfalls begabter Waffentechniker versuchte er den Zylinderverschluss des Zündnadelgewehrs zu verbessern. Das Ziel war die Verminderung der Ladegriffe auf zwei, außer dem des Einlegens der Patrone. Es war nur zu erreichen, wenn entweder mit dem Öffnen des Verschlusses oder mit dessen Schließung gleichzeitig das Spannen des Schlosses bewirkt wurde. Dies gelang Franz von Dreyse so um das Jahr 1870 in einer genial einfachen Weise. Es entstand so der erste selbstspannende Zylinderverschluss eines Dreyseschen Zündnadelgewehrs. Der Verschluss arbeitet als sog. Öffnungsspanner mittels schräger Flächen. Diese

Flächen, die das Schlösschen spannen, befinden sich bei der Dreyse-Konstruktion – von außen nicht sichtbar – im Verschlusszylinder unmittelbar hinter dem Verschlusskopf. Mit der Daumenplatte des Schlösschens kann die Waffe im geladenen und gesicherten Zustand wieder entspannt werden. Da die Nadel beim Abfeuern nur ca. 10 mm über den Verschlussknopf hinausragt, hatte Dreyse auch an der Lage der Zündpille innerhalb der Patrone Änderungen vorgenommen.

Franz von Dreyse ließ sich dann diesen auf Zentralfeuer abgeänderten Verschluss in Verbindung mit einem Rotationsstück im Lauf für ein Infanteriegewehr ähnlich dem M/71 unter DRP 1916 vom 10. Juli 1877 patentieren.

Während die badische Gendarmerie in ihrem Gendarmerie-Zündnadelgewehr die normale Zündnadel-Karabinerpatrone verschoss, wurde für das neue Zoll- Hinterlader-Gewehr eine andere Patrone benötigt, bei welcher die Lage der Zündpille verändert wurde. Da sich diese rein äußerlich kaum von der üblichen Zündnadel-Papierpatrone unterschied, wurde bisher noch kein Exemplar gefunden.

Bei der Einführung im Jahre 1877 waren 469 Grenzaufseher in badischen Diensten, wenn man noch die 170 Steueraufseher dazurechnet, dürften wohl keine 1 000 Gewehre gefertigt worden sein. Die bekannten Seriennummern liegen zwischen 13 301 und 14 509. Da die Seriennummern bei Dreyse fortgeschrieben wurden, liegen dazwischen auch andere Waffen, so dass man eine gefertigte Stückzahl der Dreyse-Selbstspanner nur bedingt abschätzen kann.

Die von den badischen Grenzaufsehern zu Fuß geführten Gewehre sind in der Regel mit dem Stempel **B. Z.** und der Inventarnummer gezeichnet, was auf die Verwendung beim badischen Zoll hinweist. Zu der Waf-



▲ Selbstspannendes Zündnadelgewehr System Dreyse für den badischen Zoll mit originalem Gewehriemen und Mündungsdeckel

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Hersteller: | Franz von Dreyse, Sömmerda |
| Kaliber: | 15,3 mm, gezogen |
| Züge: | 4, Rechtsdrall |
| Gesamtlänge: | 1 090 mm |
| Laufänge: | 585 mm |
| Gewicht: | 3 065 g |
| Seriennummer: | 14455 |

fe gehört ein dem Füsilier-Seitengewehr M/60 ähnliches aufpflanzbares Seitengewehr, welches ebenfalls mit B. Z. gestempelt ist. Mit Einführung der neuen Gewehre und des *Haubajonetts* wurden die bisher als Seitenwaffe getragenen Säbel abgeschafft.

Technische Beschreibung:

- Zylinderverschluss System Dreyse, beim Öffnen selbstspannend,
- Schlösschen mit Sicherungshebel,
- Standvisier mit einer Klappe, Korn auf dem Lauf. Lauf mit Haft für ein Seitengewehr und Abstandhalter für den Entladestock,
- Lauf und System gebräunt,
- Beschläge aus Eisen,
- originaler Gewehrriemen und Mündungsdeckel.

Folgende Stempel und Signaturen befinden sich auf dem Selbstspanner:



▲ Herstellerbezeichnung F. v. Dreyse Sömmerda im hinteren Bereich auf der Verschlusshülse rechts

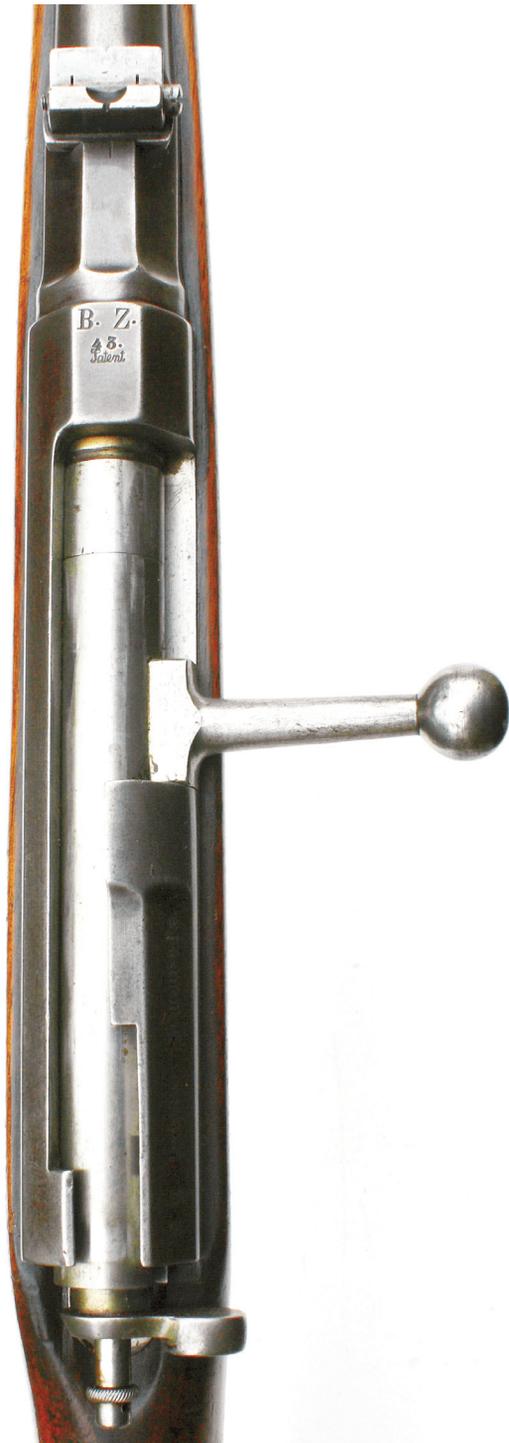


▲ Waffennummer 455 auf dem Hülsenkopf und 14455 rechts auf dem Lauf (Patronenlager)



▲ Selbstspannender Verschluss geschlossen, gespannt und entsichert (Die Zündnadel ragt ca. 15 mm aus dem Verschluss, und der Sicherungshebel ist nach rechts gelegt.); auf dem Patronenlager die Eigentumskenzeichnung B. Z. 43 und der Schriftzug Patent; das Visier mit der Standkimme für 100 und der Klappe für 200 Schritt.

◀ Eigentumskenzeichnung B. Z. mit der Inventarnummer 43 auf dem Patronenlager und der Kolbenkappe sowie zusätzlich auf dem Patronenlager der Schriftzug Patent, als Hinweis auf die patentierte Technik



Uniformierung des badischen
Grenzschatzes nach der Ordonnanz
von 1836 mit unbekanntem
Gewehrmodell



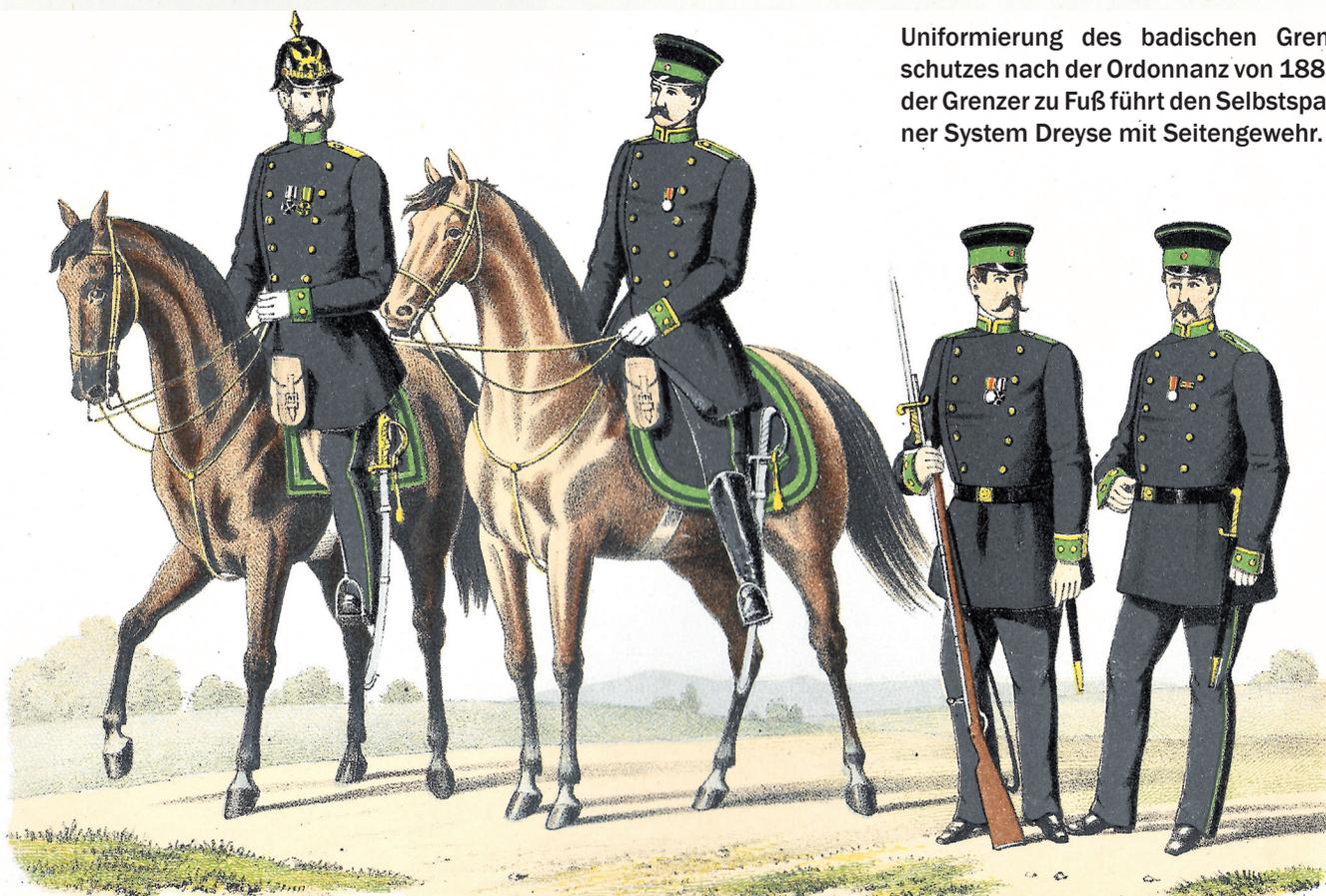
Fussaufseher.

Grenzcontroleur.

Berittener.

Postenführer.

Uniformierung des badischen Grenz-
schutzes nach der Ordonnanz von 1884;
der Grenzer zu Fuß führt den Selbstspan-
ner System Dreyses mit Seitengewehr.



Grenzcontroleur.

Berittener.

Fussaufseher.

Postenführer.



▲
Mündung mit Aufpflanzvorrichtung, Entladestock, Dachkorn und Mündungsdeckel



▲
Beidseitige Ansicht des Gefäßes mit der Haltefeder des Haubajonetts der badischen Grenzaufseher zu Fuß

| | |
|----------------------|--|
| Gesamtlänge: | 570 mm mit Scheide, 554 mm ohne Scheide |
| Klingenlänge: | 426 mm |
| Gewicht: | 806 g mit Scheide, 661 g ohne Scheide |



▲
Eigentumsstempel B. Z. 43. quartseitig auf der Parierstange und dem Mundblech der Scheide

Haubajonett der badischen Grenzaufseher zu Fuß

Das zu diesem Zündnadelgewehr geführte aufpflanzbare Seitengewehr erscheint auf den ersten Blick wie eine Kurzform des preußischen Füsilier-Seitengewehrs M/1860. Bei eingehender Betrachtung fallen aber die Unterschiede ins Auge.

Die Klinge entspricht zwar der des preußischen Füsilier-Seitengewehrs, das Haubajonett der Grenzaufseher ist aber ca. 70 bis 90 mm kürzer als das vorgenannte.

Das Gefäß besitzt ebenfalls die für das Seitengewehr M/60 typische Nase am Griffkopf, die Feder ist aber nicht wie bei diesem innen, sondern in der Art des Seitengewehrs M/71, also außen angebracht.

- Griff: Messing, Außenseite mit 16 diagonalen Griffrielen, Innenseite glatt, ausgeprägter Griffkopf und Haltefeder
- Parierstange: Eisen, nach oben und unten abgebogen, Mündungsring mit 21,2 mm Innendurchmesser
- Scheide: schwarzes Leder mit Mund- (45 mm) und Ortblech (94 mm) aus Messing, olivenförmiger Tragohaken aus Messing am Mundblech
- Hersteller: unbekannt
- Stempel: Truppen- bzw. Eigentumsstempel B.Z. 43. (gleiche Inv.-Nr. wie das Gewehr, Abb. oben) quartseitig auf der Parierstange und auf dem Mundblech der Scheide

Einige dieser Haubajonette wurden später durch Ausbuchsens der Pariertangenbohrung von 21,2 mm auf 17,4 mm für das Gewehrssystem 71 bzw. 88 geändert.

Während die Zündnadelgewehre der Gendarmen im Jahre 1898 gegen einen neuen Karabiner Mod. 88 ausgetauscht wurden, waren die Grenzaufseher noch 1910 mit ihren alten Zündnadelgewehren ausgestattet. Zwar wurden an die Berittenen zwischenzeitlich Revolver Mod. 83 ausgegeben, aber nach der Uniformvorschrift von 1890 war die Bewaffnung der Grenzaufseher zu Fuß immer noch die gleiche. So heißt es hier:

„Berittene Grenzaufseher: Schlepssäbel mit stählernem Handbügel und Scheide, mit schwarzem Lederzeug und unter dem Rock befindlicher Kuppel. Faustriemen von schwarzem Leder und einer geschlossenen seidenen Säbelquaste (gelb mit Füllung in Rot).

Kartusche von schwarzem Leder mit den Initialen des Landesherren und Krone aus gelbem Metall von Form und Ausstattung wie bei den berittenen Gendarmen, Bandelier von schwarzem Leder mit Schnalle und Beschlag von Messing, im Dienst und als Parade zu tragen, Revolver, zu Pferd in der linken Packtasche, zu Fuß in einer schwarzen Ledertasche, entweder an der Kuppel oder an einem besonderen Riemen um die Schulter von rechts nach links gehängt, getragen.

Nicht berittene Aufseher wie Grenzaufseher zu Fuß, Hafenaufseher, Schiffsbegleiter, Zuckersteueraufseher und Salzsteueraufseher:

Hinterlader-Gewehr mit Haubajonett, letzteres als Seitengewehr, und Patronentasche an der Kuppel; diese von schwarzem Leder mit Schloss von gelbem Metall mit Krone und Umschrift (Gott mit Uns) über dem Rock (Mantel) zu tragen.

Zur Juppe wird das Seitengewehr im Einschnitt der Juppe getragen; statt der Lederkuppel Gurt unter der Juppe. An dem Haubajonett eine geschlossene Säbelquaste von gelber Wolle mit Füllung in Rot (Landesfarben) an rotgelbem Bande.

Die sonstige Aufsichtsmannschaft trägt nur Kuppel oder Gurt und Seitengewehr mit Säbelquaste. Hilfsaufseher, die zur Lageraufsicht verwendet sind, tragen keine Bewaffnung."

Erst 1910 wurde von der Kommission der Zweiten Kammer der Stände-Versammlung des Großherzogtums Baden gefordert, dass die Bewaffnung der Grenzaufseher, die noch das alte Zündnadelgewehr tragen, geändert werden müsse.

Literatur:

- Chronik der Königlichen Gewehrfabrik Oberndorf a. N., unveröffentlichtes Manuskript, ohne Verfasser und ohne Jahr
- Dienst-Ordnung für die Grenz-Aufseher, Karlsruhe, 1847
- Dienst-Ordnung für die Steuer-Aufseher, Karlsruhe, 1847

- Holzmann, A.; Badens Orden und Ehrenzeichen, Wappen, Standarten und Flaggen und die Uniformen der Großherzoglich Badischen Zivil-Staats-Beamten, Karlsruhe, 1909
- Kirsch, C.; Die Zoll- und Reichssteuerverwaltung im Großherzogtum Baden, Karlsruhe, 1885
- Lander, Udo; Die Handfeuerwaffen der badischen Armee von 1738 bis 1873, Zweibrücken, 2014
- Lander, Udo; Die Sammlungen des Wehrgeschichtlichen Museums im Schloß Rastatt, 2 Handfeuerwaffen, Teil III Baden (bis 1870), Freiburg im Breisgau, 1987
- Lehner, Heinz; Franz von Dreyes selbstspannender Zylinderverschluss, in DWJ 1971, H 1, S. 45 - 50
- Steinhauser, August; Das Großherzoglich Badische Gendarmerie-Corps 1829 -1899, Karlsruhe, 1900
- Vollmer, Udo ; Die Bewaffnung der Armeen des Königreichs Württemberg und des Großherzogtums Baden, Schwäbisch Hall, 1981
- Vollmer, Udo; Deutsche Militär-Handfeuerwaffen, Heft 7 Baden, Hohenzollern, Liechtenstein, Altshausen, 2005
- Wirtgen, Rolf (Bearbeiter) u. a.; Das Zündnadelgewehr, Herford, 1991
- Selzer, Rolf; Die Haubajonette der Königlich Preussischen und Großherzoglich Badischen Grenzaufseher zu Fuß <http://www.kukri.de/blankgrenz-hau.pdf>
- Friedrich, Horst; Dienstwaffen der deutschen Polizei und Gendarmerie, 1806 bis 1870 (als Manuskript, noch nicht veröffentlicht)

Lander-Historic-Arms.de



Udo Lander

ist Ihr Spezialist für militärische Vorderlader
und Zündnadelwaffen

Sachverständiger des Kuratoriums zur Förderung
historischer Waffensammlungen e.V.

Telefon: 07228 960366 * E-Mail: info@lander-historic.de

Oberst August v. Gabain und sein Geschenkdegen

Text und Fotos: Frank-D. Rex



Karl Wilhelm von Gabain, am 11. Januar 1849 im Rheinland geboren, trat am 30. April 1867 als Avantagieur (Fahnenjunker) in das 3. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 29, Standorte Koblenz und Simmern, ein. Zwölf Monate später wurde er zum Portepeefähnrich befördert.

In der 9. Kompanie des Füsilier-Bataillons avancierte von Gabain im Februar 1869 zum Sekondeleutnant und zog mit seiner Einheit im August 1870 in den Deutsch-Französischen Krieg.

Aus der Schlacht von Gravelotte-St. Privat (18. August 1870), in der er den 1. Zug seiner Kompanie führte, berichtet die Regimentsgeschichte:

„[...] Lieutenant v. Gabain erkannte aber bald, daß die vermeintliche Französische Kavallerie eine Mitrailleusen-Batterie war; gleich ihr erster Schuss durchlöcherte seinen Burschen, den Füsilier Walter der 9ten Kompanie, mit 5 Kugeln [...]. Die letzten Worte des treuen Burschen waren: ‚Adieu, Herr Leutenant. Gott schütze Sie, daß es Ihnen nicht geht, wie mir‘. Am nächsten Tage erlag er seinen Wunden in Gravelotte. [...]“

Die guten Wünsche seines Kameraden Walter halfen nur bedingt, von Gabain kam nicht ganz unbeschädigt





aus dem Krieg, er erhielt in der Schlacht von St. Quentin am 19. Januar 1871 einen Schuss in den linken Unterschenkel. Am 7. Februar 1871 wurde er mit dem Eisernen Kreuz II ausgezeichnet.

Sein militärischer Werdegang in den folgenden Friedensjahren zeigt keine Besonderheiten. Von Gabain wurde 1876 Premierleutnant und 1884 Hauptmann und jeweils zu den üblichen, seinem Dienstgrad entsprechenden Verwendungen und Abkommandierungen befohlen. 1892, mit seiner Beförderung zum Major, verließ er nach 25 Jahren seine Zugehörigkeit sein im Jahr 1889 zum Infanterie-Regiment von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29 umbenannte Einheit.

Bei seinem Ausscheiden aus dem Regiment wurde der Major mit der Offizierdienstauszeichnung (für 25 Jahre) und dem Roten Adler-Orden 4. Klasse ausgezeichnet und erhielt als Abschiedsgeschenk von seinen Regimentskameraden den hier vorgestellten Infanterieoffizier-Degen n/M.

Dieses Degenmodell war mit AKO vom 22. März 1889 reglementiert worden und hatte den nach rund 180 Jahren unter Friedrich I. (1701 - 1713) eingeführten Infanterieoffizier-Degen a/A abgelöst. Er war Seitenwaffe der Offiziere und der Portepéeunteroffiziere der Infanterie, der Jäger und der Schützen sowie des Ingenieur- und Pionierkorps. Auch die Chargen der Luftschiffer-Abteilungen, der Telegraphen- und Verkehrstruppen sowie die Sanitäts-Offiziere (ab 1896) führten diese Degen.

In das vergoldete, aufwendig gearbeitete Gefäß dieser ungewöhnlich kräftigen Waffe ist eine 31 mm breite verchromte Klinge eingezogen. Diese ist auf deutlich über einem Drittel ihrer Länge, beidseitig in vergoldeter Hochätzung auf gebläutem Grund, mit Rankendekor und Waffenstaffagen verziert. In einer Kartusche ist in gleicher Art terzseitig die Widmung *Seinem scheidenden Kameraden dem Major von Gabain - DAS OFFICIER CORPS DES INFANTERIE REGIMENTS „VON HORN“* und quartseitig *30.4.67 - 19.9.92* geätzt. Der quartseitige Klingenkopf zeigt die Herstellermarke von Hermann Otto Schmidt, Solingen. Auf dem ebenfalls vergoldeten und verzierten Klingentrücken signiert der Lieferant *M. NEUMANN, HOFLIEFERANT, BERLIN*.

Major von Gabain setzte seinen militärischen Werdegang im 1. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 74 fort, wo er 1893 als Bataillons-Kommandeur das IV. Bataillon übernahm.

1899 zum Oberstleutnant befördert, erfolgte seine Versetzung zum Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 und seine Ernennung zu dessen stellvertretendem Kommandeur. Hier wurden ihm der Oldenburgische Haus- und Verdienstorden Komturkreuz 2. Klasse und der Sächsische Albrechtsorden Offizier-Kreuz verliehen.

Mit Patent vom 18. Mai 1901 avancierte von Gabain zum

Oberst und wurde Regimentskommandeur des Infanterie-Regiments Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16, Standort Köln.

Am 18. Juli 1902 wurde der Oberst verabschiedet [m.[it] P.[ension] z.[ur] D.[isposition] gest.[ellt]. Mit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst wurde ihm der Rote Adler-Orden 3. Klasse mit Schleife verliehen und die Erlaubnis erteilt, die Regimentsuniform zu tragen.

Das Bemühen der Nachkommen des Obersten, mir bei meinen Recherchen zu helfen, darf als eher verhalten charakterisiert werden. Umso mehr gilt mein Dank für die freundliche Unterstützung den Herren H. Lipp, Starnberg, und Dr. Spaht, Hohenstein.

| | |
|---------------------------------|----------|
| Gesamtlänge mit Scheide: | 1 032 mm |
| Gesamtlänge des Degens: | 1 000 mm |
| Klingenlänge: | 842 mm |
| Klingenbreite: | 31 mm |

Literatur:

- Hptm. Wellmann, Geschichte des Infanterie-Regiments von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29, 1894, Linscher Verlag
- Das Offizier-Korps des Infanterie-Regiments von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29 1815 - 1890, Gedenkblätter, im Auftrage des Regiments zusammengestellt von Melmann, Premierleutnant und Regimentsadjutant, Mittler & Sohn Berlin, 1890
- Hans Feldt, Offizier-Stammlisten und Ranglisten des Infanterie-Regiments Freiherr von Sparr Nr. 16, Berlin, 1905
- Geschichte des 3. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 16, bearbeitet von Offizieren des Regiments, Mittler & Sohn, Berlin, 1880
- Deutscher Ordens-Almanach, 1908
- Rang- und Quartierlisten der Königlich Preußischen Armee, 1869 - 1902
- Gerd Maier, Preußische Blankwaffen Band VI, Biberach, 1976

„Archer London“ Ein Meister aus Birmingham

Text und Fotos: Olaf Michels

Die Ermittlung der Provenienz einer Waffe ist in der Regel nicht besonders schwierig, wenn das zu bestimmende Exemplar eine entsprechende namentliche Signatur des Herstellers oder im besten Fall sogar noch den Herstellungsort aufweist.

Soweit dies im Normalfall zutrifft, gestaltet sich die Identifizierung natürlich recht einfach. Allerdings können hierbei doch ab und an Probleme oder Unstimmigkeiten auftauchen, die dann die Suche verkomplizieren und gelegentlich erlebt man dabei auch eine Überraschung. Einen solchen Fall stellt das vorliegende Pärchen Steinschloss-Kastenpistolen in Messingausführung mit der Signatur *Archer London* dar (Abb. unten). Einen Londoner Büchsenmacher dieses Namens gibt es nämlich nicht und man sucht ihn auch in der einschlägigen Literatur vergeblich. Einen ersten Hinweis geben dann allerdings die Beschusszeichen auf diesen Waffen, da es sich dabei nicht um Londoner, sondern um die Prüfmarken von Birmingham handelt.

Bei der Suche nach einem dort ansässigen Meister dieses Namens wird man dann auch schnell fündig.

Es handelt sich dabei um den Büchsenmacher Thomas Archer, der dort in den Jahren 1775 bis 1818 erwähnt wird und in Nr. 14 Lichfield Street ansässig war. Diese Angaben entsprechen allerdings nicht ganz den Tatsa-

chen, da Archer selbst bereits 1815 verstorben ist. Vermutlich wurde das Unternehmen nach seinem Tode von seinem Sohn unter gleichem Firmennamen weitergeführt.

Laut Eugen Heer, *Der neue Stöckel*, firmierte das Unternehmen schon ab 1808 unter T. Archer & Son.

Die weiteren Daten über ihn sind allerdings recht spärlich. Er wurde, wie aus englischen Quellen hervorgeht, als Sohn von Thomas Archer dem Älteren im Jahre 1748 getauft, was dann wohl wahrscheinlich auch sein Geburtsjahr sein dürfte, und heiratete am 9. April 1771 eine Susanna Guest.

Das vorliegende Pistolenpaar hat eine Länge von 25 cm, das Kaliber beträgt 9,9 mm.

Die Ladeweise erfolgt nach dem Prinzip der Queen-Anne-Pistolen. Das heißt, dass die Läufe zum Laden abgeschraubt werden mussten.

Die Schäfte anderer von Archer gefertigter Kasten-schlosspistolen haben, soweit bekannt, überwiegend ein Dekor aus Silberdrahteinlagen.

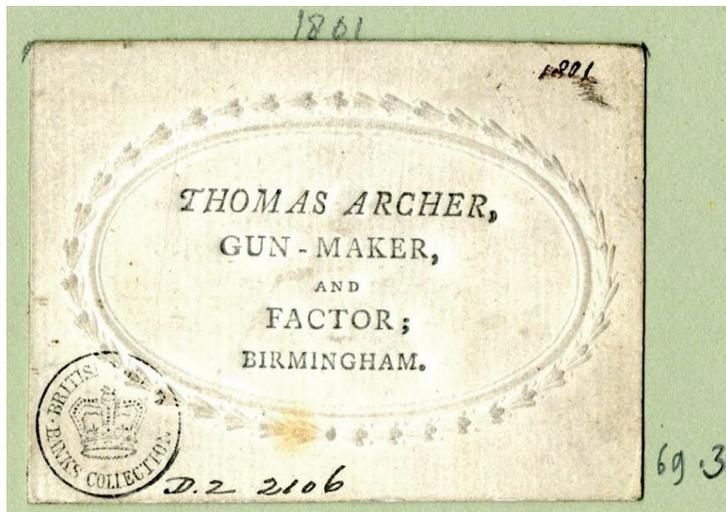
Dies verleiht den Waffen zwar ein wertigeres Aussehen, hat aber den Nachteil, dass sich diese Einlagen bei intensiver Benutzung der Waffen leicht aus dem Holz lösen können.

Es war daher angeraten, bei Waffen, die eher zum



täglichen Gebrauch bestimmt waren, auf derlei Verzierungen zu verzichten. Da die vorliegenden Pistolen keinerlei Dekor dieser Art aufweisen, zudem in Gänze aus Messing gefertigt sind und als einziges Dekorelement die silbernen Schafthkappen in Form von grotesken Maskarons aufweisen, liegt die Vermutung nahe, dass sie höchst wahrscheinlich für einen Marineoffizier bestimmt waren. Die grüne Filzauskleidung des dazugehörigen Pistolenkastens ist offensichtlich wohl zu einem späteren Zeitpunkt erneuert worden.

Die Abb. unten zeigt ein Trade Label von Thomas Ar-



cher mit seiner tatsächlichen Anschrift in Birmingham, Lichfield Street. Irgendein Bezug auf seine London-Signaturen findet man hier nicht. Die Bleistiftnotiz 1799 am oberen Rand bezieht sich vermutlich auf das Jahr der Verwendung. Das hier abgebildete Original befindet sich im Fundus des Britischen Museums.

Wie man an dem unten abgebildeten zweiten Exemplar feststellen kann, hat Archer offensichtlich im Laufe der Zeit das Aussehen seiner Trade Labels verändert.

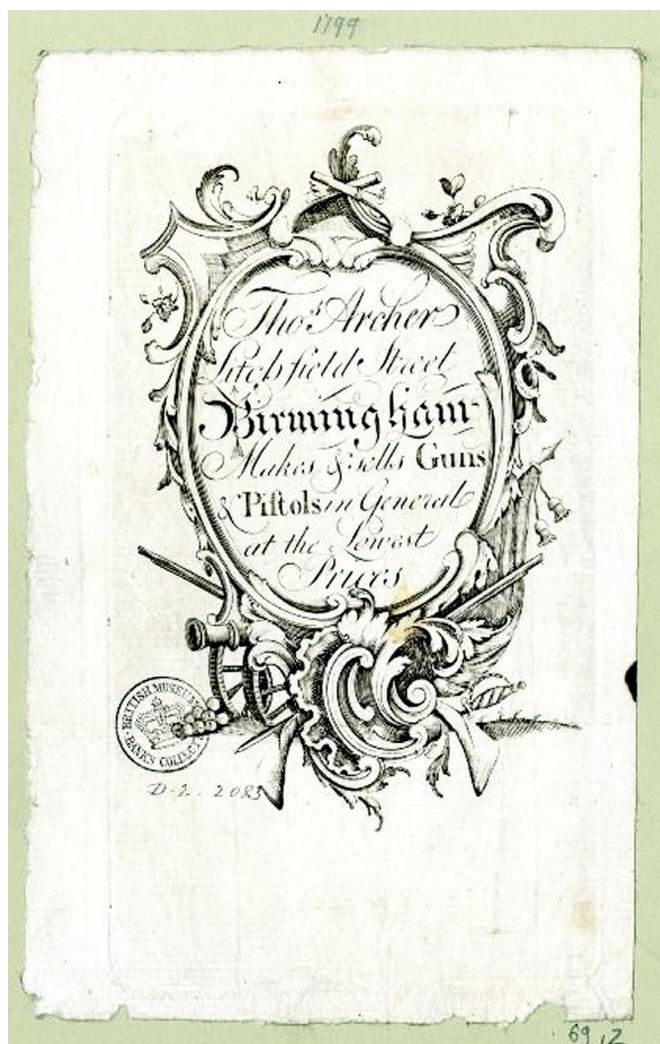
Warum er seine Pistolen wie auch diverse andere inzwischen ausfindig gemachte Stücke aus seiner Fertigung mit London signierte, kann man nur vermuten. Der Name London hatte bezüglich dort fabrizierter Waffen in dieser Zeit einen hervorragenden Ruf. Es ist deswegen eine bekannte Tatsache, dass auch andere in Birmingham ansässige Meister eine Zweigstelle in London eröffneten, um ihre Produkte mit diesem prestigeträchtigen Namen zu versehen und diese dort auch anzubieten. Archer glaubte offensichtlich, dass er sich diesen Aufwand ersparen könne, und signierte einfach mit London, ohne dort tatsächlich ein Geschäft betrieben zu haben. Es ist beispielsweise auch bekannt, dass große Mengen von Waffen aus Lütticher Produktion unberechtigt mit Londoner Signatur und manchmal sogar mit dem Namen eines renommierten englischen Meisters versehen wurden, um durch dieses Täuschungsmanöver einen höheren Preis erzielen zu



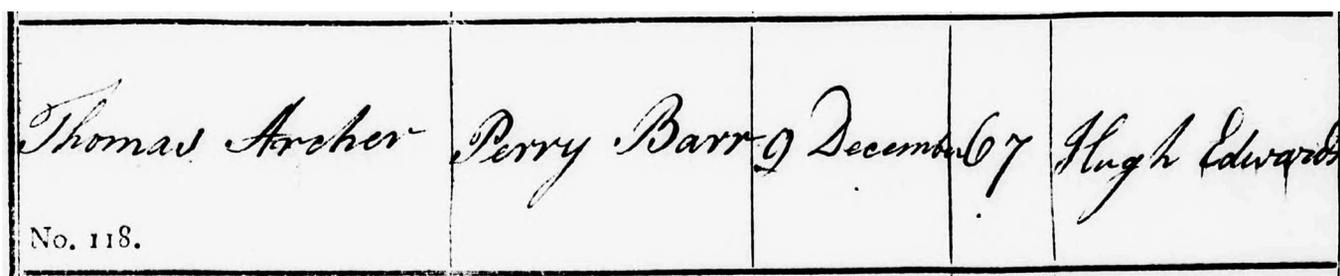
können. Allerdings vergaß man dabei oft, die Londoner Prüfpunzen ebenfalls mit zu kopieren. Ab und an tauchen sogar solche kopierten *Londoner* Pistolen auf, die einen Lütticher Beschuss aufweisen. Man sieht daran, dass Markenpiraterie keinesfalls eine Erfindung der Neuzeit und so gut zu erkennen ist.

Eine weitere Bestätigung für die etwas ungewöhnliche Signierweise von Archer finden wir auch in der folgenden englischen Beschreibung eines anderen von ihm gefertigten Pistolenpaares. Darin wird explizit darauf hingewiesen, dass Archer für die *London-Signaturen* auf seinen in Birmingham hergestellten Waffen bekannt war.

Archer verstarb im Jahre 1815 und wurde laut des vorliegenden Eintrages am 6. Dez des gleichen Jahres in das seit 1813 geführte Kirchenbuch (Abb. unten) in Birmingham bestattet.



Er gehörte während seiner Schaffenszeit sicher nicht zur ersten Liga der berühmten englischen Büchsenmacherzunft, war aber trotzdem ein angesehener Meister und die von ihm hergestellten Waffen waren, wie sich anhand der noch vorhandenen Stücke unschwer erkennen lässt, von solider und guter Qualität. Er fertigte hauptsächlich Kastenschlosspistolen und diese meist in Messingausführung. Es sind aus seiner frühen Schaffensperiode auch einige Holsterpistolen mit Seitenschloss bekannt.





Zwei weitere Pistolenpaare aus
der Werkstatt von Thomas Archer



Jagd Waffen und Werkzeuge für den Walfang

Text und Fotos: Manfred P. Schulze



Walfänger im Eismeer

Quelle: Museum Brake

„Drei Tage und Nächte saß Jonas im Bauch des großen Fisches, dann spuckte der Wal ihn an Land.“

Das Kapitel aus dem *Alten Testament* war der gesamten Christenheit bekannt und auch die nicht missionierten Völker wussten aus ihren mythologischen Geschichten und Erzählungen von den ihnen so fremden Walen. Dennoch wurden die riesigen Meeressäuger, da wo sich die Möglichkeit für die Menschen bot, auf vielfältige Art genutzt. Gerade in den nördlichen Ländern war die Jagd auf Wale und Robben existentiell und gehört bis heute zur Kulturgeschichte der arktischen Küstenbewohner.

Wie die frühen Entdeckernationen, die Portugiesen und Spanier, Dänen, Niederländer und später die Franzosen und Engländer, waren es vor allen die Walfänger aus dem Baskenland, von der deutschen Nordseeküste aus Norwegen und den USA, die sich auf der Suche nach neuen Fanggebieten bis in die letzten noch unentdeckten Winkel der Welt wagten.

Die ersten Seekarten die auf der Grundlage dieser Reisen entstanden zeugen noch heute von der Unkenntnis und dem damit einhergehenden Aberglauben von der maritimen Welt. Grotteske Seeungeheuer, geflügelte Seeschlangen und andere, walähnliche Fabelwesen sollten auf die Gefahren der unbekanntem Gewässer hinweisen.

Das *Goldene Jahrhundert* der Holländer wäre ohne die Erlöse aus dem Robbenschlagen und der Jagd auf die Wale vor den Inseln Spitzbergen und Jan Mayen nicht

ganz so golden ausgefallen.

Bis um das Jahr 1800 wurde fast nur der langsam schwimmende Grönlandwal bejagt, von dem ca. 2 000 Stück jährlich erlegt wurden. Die Gewinne waren verlockend, denn schon eine Fangreise amortisierte die Investition in Schiff und Mannschaft.

Doch schon Ende des 18. Jahrhunderts nahm die Population der bejagten Walarten stark ab. Mit dem Ausbruch der Napoleonischen Kriege und dem Ausrufen der Kontinentalsperre sowie der Kaperung von Walfangschiffen zum Ergänzen der eigenen Schiffsbesetzungen kam die Jagd auf die Wale in allen europäischen Ländern fast zum Erliegen.

Nach 1815 stieg sie jedoch sprunghaft an, denn jetzt beteiligten sich neben den traditionellen europäischen Walfangnationen auch die Vereinigten Staaten von Amerika verstärkt am Wettlauf um diese Naturressourcen. Von Nantucket und New Bedford an der Ostküste der USA, liefen die Schiffe bis in den südlichen Pazifik aus. Mehr als die Hälfte der Walfänger fuhren unter der Flagge der USA. Die Robbenjagd und der Walfang versprachen hohe Gewinne.

Mit besser ausgerüsteten Schiffen, größerer Besatzung und modernen Hilfsmitteln begann ein neuer Wettlauf auf die entlegensten Fanggebiete. Die Industrialisierung Europas und Nordamerikas verlangte nach immer mehr Produkten, die sich aus der Robbenschlägerei und dem Walfang vermarkten ließen: billiger Tran für die Lampen,

Fischbein für die Damenmode und die dazu gehörigen Regenschirme, feines Öl für die Uhrenindustrie und Feinmechanik, Ambra für Seifen und Parfüms. Selbst das Knochenmehl der Tiere, das man zur Düngung nutzte, wurde zum begehrten Handelsgut.

Mit seinem Roman *Moby Dick* setzte der Schriftsteller Hermann Melville 1851 allen Walfängern ein literarisches Denkmal.

Dessen Entstehungsgeschichte geht auf den Untergang des Walfängers *Essex* zurück, der 1820 von einem Wal gerammt wurde, wobei das Schiff und die gesamte Besatzung bis auf einen Mann verloren ging.

Mit der Kolonisierung der Welt entstanden an den entlegensten Küsten Walfangstationen. In der Südsee, vor Australien und Neuseeland, Südafrika, selbst im südlichen Eismeer wurde der Wal gejagt. Der Einsatz von Dampfschiffen beschleunigte den Walfang nochmals. Hatte man mit den Segelschiffen und ihren Ruderschuluppen nur die langsam schwimmenden Grönlandwale erlegt, so wurden jetzt die sich schneller bewegenden Pott- und Finnwale ins Visier genommen. Die eigens für die Jagd auf diese Schnellschwimmer entwickelten Feuerwaffen ermöglichten es ab ca. 1820, auch auf größere Entfernung mit sicherem Schuss alle Walarten zu bejagen. Große Fangflottillen, von Kapitalgesellschaften ausgestattet und bemannt liefen zum lukrativen Walfang in alle Regionen der Welt aus.

Die Jagdwaffen der Walfänger

Seit der frühesten Zeit war die Harpune oder der Speer für die Jagd auf Wale die entscheidende Waffe. Zwar kamen auch vereinzelt Bögen und große sog. Walfischbögen (starke Armbrüste) zum Gebrauch. Doch blieb die von Hand geschleuderte Harpune die am häufigsten verwendete Waffe. Um die großen Meeressäuger zu erlegen, mussten sie von besonderer Stärke und Konstruktion sein. Die Wurfstangen der Harpunen waren armdick und mit einer Spitze bewehrt, die mit Widerhaken versehen waren. Sie verhinderten das Herausrutschen der Harpune aus der 30 bis 40 cm dicken Speckschicht des Tieres. Die Harpunenspitze hatte ein Ohr, durch das die Leine lief, mit der die Ruderschuluppen mit dem harpunierten Wal in Verbindung stand. Wenn der Wal abtauchte, musste Leine gegeben werden, damit das Boot nicht unterscherte und mit seiner Besatzung bei der sog. *Grönländischen Schlittenfahrt* verloren ging. Beim nächsten Auftauchen wurden weitere Harpunen auf den Wal geworfen und wenn er an Kraft verlor, versetzte man ihm mit einem Lanzenstich in die Lunge den Todesstoß. Nur die erfahrensten Männer konnten solche schweren Harpunen schleudern. Geschicklichkeit, Kraft und ein gutes Auge waren Voraussetzung, denn davon hing der Erfolg und die Anteile am Gewinn ab.

Grönlandwale und Nordkaper waren langsame, aber ausdauernde Schwimmer, so dass es Stunden dauerte, bis der Wal erlegt und zum Mutterschiff geschleppt war. Durch die dicke Fettschicht schwammen sie an der Oberfläche und konnten längsseits des Schiffes zerlegt werden.

Die Feuerwaffen der Walfänger

Feuerwaffen wurden schon recht früh bei der Jagd im Eismeer eingesetzt, nicht auf Wale, dafür aber bei der Walross- und Robbenjagd. Der englische Schmied und Büchsenmacher Abraham Staghould begann nach 1770 als erster mit der Fertigung von Harpunengewehren. Nach einer Unterbrechung durch die Napoleonischen Kriege kamen um 1817 die ersten großkalibrigen Handfeuerwaffen zum Einsatz. Auf den Schaluppen der Walfänger waren sie am Bug auf Drehbassen montiert und brachten bei ruhigem Wetter gute Ergebnisse. In England ließ sich 1837 der Büchsenmacher William Greener ein Harpunengewehr mit Explosivgeschoss patentieren. Auch in Norwegen, einer der führenden Walfangnationen, arbeitete man an der Verbesserung der Walharpunen. In Deutschland wurde die Firma Cordes aus Bremerhaven zu einem der bekanntesten Hersteller überschwerer Harpunengewehre und kleiner Walfangkanonen.



▲ Doppelläufige Harpunenkanone aus dem Jahr 1867 in Perkussionszündung mit Abdeckhaube zum Schutz gegen Wasser mit aufwändiger Herstellersignatur

Hermann Gerhard Cordes, Büchsenmacher und Harpunenkonstrukteur

Hermann Gerhard Cordes (1825 - 1901) ging bei dem Oldenburger Büchsenmacher A. Müller in die Lehre. Seine Wanderjahre brachten ihn bis nach Biberach, wo er einige Zeit arbeitete, um dann in Braunschweig bei der Witwe des Büchsenmachers C. F. Beddies eine Stelle anzunehmen. 1851 ging er nach Bremerhaven, wo er 1852 als *bremischer Staatsgenosse* aufgenommen wurde. 1853 eröffnete er eine Büchsenmacherwerkstatt in Bremerhaven. Er heiratete 1861 und bekam zwei Söhne, die später ebenfalls die Profession des Vaters erlernten. Bereits in den 1860er-Jahren hatte sich Cordes mit dem Bremer Philipp Rechten zusammengeschlossen, der sich 1856 in London eine Harpunenkanone hatte patentieren lassen. P. Rechten, der ein guter Harpunenschütze war und selbst auf Walfangschiffen Erfahrungen gesammelt hatte, begann die Harpunenkanonen von Cordes bis nach Amerika zu vermarkten. Die von der Firma Cordes gefertigten schweren Harpunengewehre mit Perkussionszündung im Kaliber von 28 mm sowie die ein- und doppelläufige Harpunenkanonen im Kaliber bis zu 60 mm waren Vorderlader, deren Zündmechanismus mit einem Regendeckel versehen war. Sie erregten auf der Pariser Industrieausstellung die Aufmerksamkeit des Norwegers Swend Foyn. Foyn, der schon früh kleine Walfangdampfer einsetzte und mit verschiedenen Konstruktionen von Harpunenkanonen experimentierte, erwarb 1866 acht

Harpunenkanonen von Cordes, mit deren Hilfe alleine auf einer Reise zwölf Finnwale erlegt wurden.



▲ Britisches Walfanggeschütz Fort Nelson mit Visiereinrichtung



▲ Einläufige Harpunenkanone; auch hier wird das Perkussionschloss durch eine Wasserschutzhaube vor Wassereinwirkung geschützt (Abb. oben und rechts).

Die Geschosse der Harpunenkanonen

Zur Verwendung gelangten unterschiedliche Harpunengeschosse. Die einläufigen Harpunen von Cordes dienten nur zum sog. *Festmachen* des Wals, um ihn dann auf konventionelle Weise zu töten, was viel Zeit kostete und gefährlich war. Deshalb entwickelte Cordes eine doppelläufige Harpunenkanone. Der erste Lauf war mit einem 9 Pfund schweren Harpunengeschoss geladen, mit dem der Wal *festgemacht* wurde, während man mit dem zweiten Lauf eine 6 Pfund schwere sog. Bombenlanze in das Tier schoss. Diese war mit einer $\frac{3}{4}$ -pfündigen Schwarzpulverladung bestückt, die den Wal augenblicklich erlegte. Als nach 1875 der Walfang von der Weser aus nicht mehr lukrativ



► Schwere Harpunenspitze

DTM Berlin

war und eingestellt wurde, beendete Cordes die Fertigung von Harpunenkanonen und widmete sich ganz der Entwicklung von Leinenwurfgeräten zur Rettung Schiffbrüchiger. Mit den Rettungskanonen in Form kleiner Mörser auf einer Lafette wurde Rettungsleinen von oder zu einem gestrandeten Schiff geworfen, mit deren Hilfe die Mannschaft geborgen werden konnte. Nach dem Tod des Firmengründers führten sein beiden Söhne das Geschäft noch eine Zeit lang weiter. 1920 wurde der Betrieb an den Ingenieur Friedrich W. Sander verkauft. Unter der Firmenbezeichnung „H. G. Cordes Wesermünde –Geestemünde, Am Deich 23 Fabrik für Apparate und



◀ Aufschraubbarer Harpunenkopf; der Vorstecker sicherte die Widerhaken.

Harpunenkopfsammlung
M. Jonas, Berlin

Geräte zur Rettung aus Seenot“ entwickelte der neue Inhaber die ehemalige Büchsenmacherwerkstatt des H. G. Cordes zu einer der weltweit führenden Firmen für Signal- und Seerettungsgeräte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Andere Walfangnationen entwickelten aber die Ideen weiter. Es wurden *Raketenharpunen* und starke *Bombenlanzen* entwickelt, die mit einem Sprengsatz im Harpunenkopf im Walkörper explodierten und die Tiere sofort zur Strecke brachten. Auch mit Harpunen, die den Wal mit einem elektrischen Schock töteten, gab es Experimente. Allerdings rissen die Kabel häufig und sie waren so schwer, dass sie das Geschoss von der Ziellinie abbrachten. Auf den Experimenten des Kapitäns Svend Foyn mit Walfangkanonen aufbauend, entwickelte die norwegische Waffenfabrik *Kongsberg* eine großkalibriger Harpunenkanone mit Explosivgeschoss, mit der es ihr gelang, den weltweiten Ausrüstungsmarkt für Walfangschiffe zu erobern.

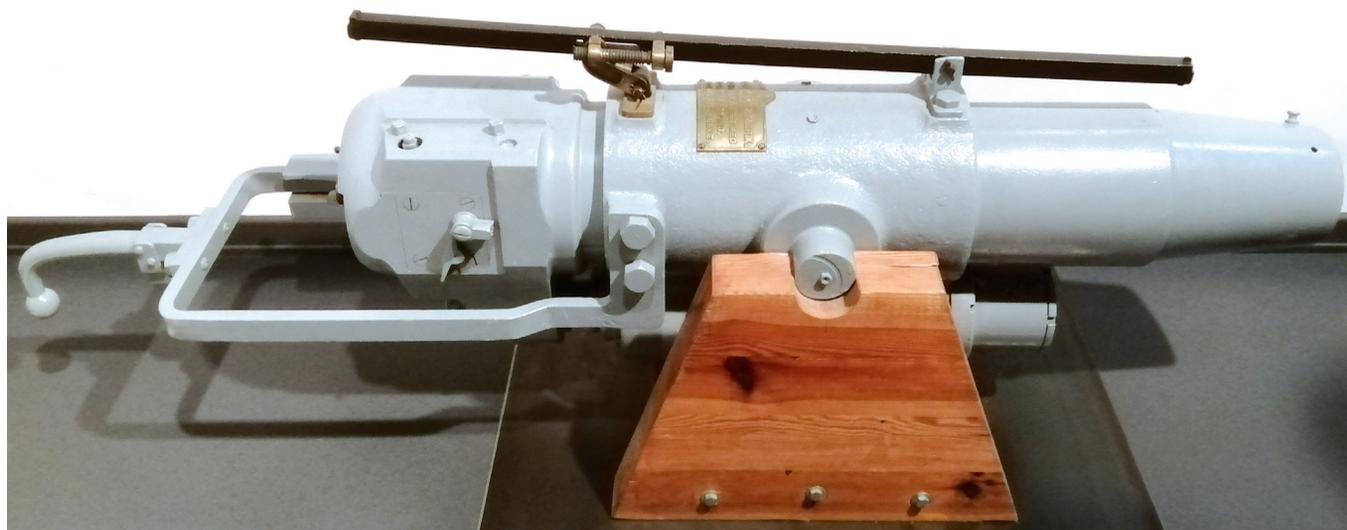
Mit ihren Kanonen war ein sicherer Schuss auch auf größere Entfernungen möglich. Bei der Geschwindigkeit der Dampfschiffe gab es selbst für die schnell schwimmenden Blau- und Finnwale keine Chance des Entkommens. In der Handhabung ähnelten die Walkanonen den modernen Feldgeschützen der Zeit. Das schwere Harpunengeschoss wurde von vorne in das Rohr eingebracht, wobei ein Treibspiegel für die Rohrabdichtung sorgte. Dann öffnete man den Keilverschluss, es wurde eine Treibladungskartusche geladen und der gasdichte Keilverschluss verriegelt. Eine Visiereinrichtung erleichterte das Erfassen des Ziels. Trotz der ungünstigen ballistischen Eigenschaften des Geschosses reichte die Energie für eine Reichweite bis über 100 Meter, wobei die Widerstandskraft der aufgerollten Harpunenleine die meiste Kraft verzehrte. Ein Treffer mit dem schweren Harpunengeschoss mit einer Sprengladung im Geschosskopf, bei dem sich nach dem Eindringen in den Walspeck Widerhaken spreizten, reichte aus und sorgte für ein schnelles Ende. Die Beute war sicher.

Um das Untergehen der Meeressäuger nach dem Harpunieren zu vermeiden wurde mit einem *Flensmesser* ein Loch in die Finne des Wales geschnitten und Bojen daran befestigt. Längsseits des Walfangschiffes festgemacht, begann das Verarbeiten.

Die Werkzeuge der Walfänger

Zwar hatten sich die Fangmethoden im Laufe der Jahrhunderte verändert, doch blieben die Werkzeuge, die sich bewährt hatten, die gleichen.

Zum Abspecken, dem *Flensen* der Walhaut und des sog. Blubbers (Speck), waren schon immer spezielle Werkzeuge im Gebrauch. Flensspaten, lange Flensmesser, Speckschneider und Haken an langen Stangen, mit denen die bis zu 40 cm dicke Speckschicht abgezogen wurde, fanden Verwendung. Mit dem Kranbaum und später der Dampfwinde wurden die großen Stücke auf das Deck gehievt. An Bord wurden sie mit Handbeilen und Messern in passgerechte Stücke zerteilt, um dann in den Tran-Kesseln das Öl auszukochen. Ein gewöhnliches Walfangschiff konnte auf einer Reise durchschnittlich 150 Fass Walöl nach Hause bringen. Mit drei Rei-



▲ Harpunenkanone von Kongsberg mit Visiereinrichtung

Museum Altona

sen hatte sich das Schiff amortisiert und der Kapitän konnte sich ein stattliches Haus bauen.

Walfangmuseen

Noch heute geben Walfangmuseen Einblicke in die große Zeit der Walfänger und Robbenschläger. Sehr viele Orte an den Küsten, die mit dem Walfang oder der Robbenjagd in Verbindung standen, beherbergen in ihren Regionalmuseen Relikte, die an die großen Zeiten der Nord- und Südmeerfahrten dem

Walfang und dem Robbenschlagen erinnern.

Das Deutsche Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven zeigt das Walfangschiff *Rau IX*, am Bug ausgerüstet mit einer norwegischen Harpunenkanone. Es dokumentiert die Periode, in der sich das Deutsche Reich in den 1930er-Jahren bemühte, in das Walfanggeschäft einzusteigen. Das Museum in Glückstadt/Elbe, das Museum in Brake und das Deutsche Technikmuseum in Berlin besitzen Sammlungen zum Walfang. Die beiden Walfangmuseen in Sandefjord und Fredrikstad in Norwegen, die Walfangmuseen in New Bedford und auf Nantucket in den USA, Museen in den Niederlanden und an der Nordostküste von Großbritannien verfügen ebenfalls über umfangreiche Sammlungen. Alleine auf den Azoren erinnern vier Museen an die Walfangzeiten der zu Portugal gehörenden Inseln. Auf Madeira begann die Jagd auf die Wale erst um 1940 und endete bereits wieder Anfang der 1960er-Jahre, wobei nur die klassische Jagd mit Harpunen und nicht mit Harpunenkanonen praktiziert wurde.

In vielen Kirchengemeinden Deutschlands erinnern noch heute erhaltene Relikte oder Abbildungen an die Legende von Jonas und dem Wal. Der Wohlstand, den Ka-



Walskelett auf Feuerland, Argentinien

pitäne durch den Walfang erreichten, dokumentiert sich in prächtigen Häusern, die sie in den Dörfern und Städten errichteten. In Vegesack an der Weser erinnert eine große bronzene Walplastik an den Nutzen, den die Stadt aus der Jagd auf den Wal zog.

In der Greifswalder Marienkirche, der Gandersheimer Stiftskirche und in St. Maria im Kapitol zu Köln sind Relikte und Waldarstellungen zu finden. Auf der Insel Borkum haben sich Gartenzäune aus Walknochen erhalten und in Wyk auf Föhr sind dekorative Grabsteine der Walfangkapitäne zu finden. Das Heimatmuseum in Keitum auf Sylt schmückt sich mit einem eindrucksvollen Portal aus Walunterkiefern.

Durch das gesteigerte Interesse an der Natur und speziell an den Walen sind in den letzten Jahren unzählige wissenschaftliche Forschungsstationen und Publikationen zum Thema Wal oder Walfang entstanden.

Anmerkung:

Aktuell tragen die von *Greenpeace* unterstützten Kampagnen gegen die Robbenjagd und den Walfang zum Untergang der Kultur der Ureinwohner der Arktis bei.

Harpunengewehre werden in Auktionen selten angeboten. Siehe hierzu: Hermann Historica, Auktion 61, April 2011, Los Nr. 120, ein Harpunengewehr mit Perkussionsschloss der Firma Bernett, London, um 1860/70.

Leinenwurfgeschütze der Firma Cordes, Bremerhaven, befinden sich in den Sammlungen in: Perth/Australien, Singapur, Valparaiso/Chile, Toledo/Spanien, Rostock und Spandau.

Für die Informationen und Fotos zu den Harpunenkanonen der Firma Cordes, Bremerhaven, bedanke ich mich bei Herrn Dr. Jan Christoph Greim vom Übersee-Museum Bremen, Herrn Burkhard Jodat vom Altonaer Museum in Hamburg, Herrn Werner Eckel, Oldenburg, und Manfred Jonas, Berlin.

Literatur:

- Schlechtriem, Gert; Harpunengeschütze und Leinenkanonen aus Bremerhaven in Niederdeutsches Heimatblatt, Mitteilungsblatt des Heimatbundes an Elb- und Wesermündung Männer vom Morgenstern e. V., Jg.1964, Nr. 175
- Meyer, August; Büchsenmacher Cordes und seine Nachfolger, ebenda
- Schäfer, Karl, Die Sander-Leinenpistole und ihre Vorläufer in Waffen-Digest, Dietikon/Schweiz, 1998, 1999, 2000
- Schulze, Manfred P., Die Preußische Artillerie im Dienste des Küstenrettungswesens, Zeitschrift für Heereskunde, Nr. 431, Januar/März, 2009

NEUERSCHEINUNG

Die preußischen Pistolen M/50 und U/M

Hrsg. Jochen Gräwe, Selbstverlag, Bielefeld, 2022
Hardcover, 113 Seiten mit ca. 300 zumeist farbigen Abbildungen, 28,00 Euro zuzüglich 6,00 Euro Versandkosten, Bestellungen unter: jochengraewe@arcor.de

Die Pistole M/50 und die Pistolen U/M gehören zu den bekanntesten und noch am häufigsten vorkommenden preußischen Waffen. In der einschlägigen Literatur wurden hierzu in der Vergangenheit mehrere Beiträge veröffentlicht. So hat der Autor aufgrund neuerer Erkenntnisse unter Verwendung der Primär- und Sekundärliteratur, ergänzt durch ausgewähltes und aussagekräftiges Bildmaterial ein Standardwerk verfasst.

Auf 112 Seiten entstand ein Buch, in welchem in kurzen präzisen Texten und sehr gut ausgewählten Abbildungen die Geschichte der Pistole M/50 sowie die der Pistole U/M dargestellt wird. In 16 Kapiteln wird nicht nur über Funktionsweise, Produktion und die diversen Hersteller, sondern auch über Güteprüfung und Abnahme, Stempelung, Trageweise, Zubehör, Kartuschen, Munition, Truppenstempel usw. berichtet. Für Sammler dürften wohl die Tabellen mit Daten von über 250 registrierten Pistolen M/50 interessante Erkenntnisse bringen.

Das Buch ist rundum gelungen, sowohl was den Inhalt als auch das Layout betrifft.

Leider hat sich in der Tabelle auf Seite 93 ein Fehler eingeschlichen, beim Baujahr ist statt 1854 sieben Mal 1954 gedruckt, auch ein Foto der Pistonschlüssel wurde auf Seite 71 vertauscht, was aber den guten Gesamteindruck nicht schmälert.

Das Buch ist das Standardwerk zu den Pistolen M/50 und U/M.

Forum Historicum

große internat. Sammlerbörse für hochwertige
Militaria, Orden, Sammlerwaffen ...



25.- 27. August 2022

Donnerstag 12 - 17 Uhr (VIP-Ticket)
Freitag 8 - 17 Uhr
Samstag 8 - 15 Uhr

Ein Ereignis, das Sammler und Historiker begeistert



56422 Wirges bei
Koblenz

Bürgerhaus - Theodor-Heuss-Ring 2

www.forum-historicum.de

Geschichtsverein Siershahn e.V. Tel. 02623 95 17 31

